

Jahresabschluss

der
Stadt Wittmund



für das Haushaltsjahr
2022

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Der Jahresabschluss im 3-Komponenten-System-Doppik	3 - 4
Rechtliche Grundlagen des doppelischen Jahresabschlusses	5 - 5
Bestandteile des doppelischen Jahresabschlusses	5 - 5
Übersicht über die Teilhaushalte der Stadt Wittmund	6 - 7
Haushaltsdaten des Jahres 2022	8 - 8
Ergebnisrechnung	9 - 9
Finanzrechnung	10 - 11
Bilanz	12 - 13
Anhang	14 - 14
<i>1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	15 - 16
<i>2. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	17 - 17
<i>3. Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen</i>	18 - 20
<i>4. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital</i>	21 - 21
<i>5. Haftungsverhältnisse</i>	22 - 22
<i>6. Sachverhalte und deren finanzielle Verpflichtungen</i>	23 - 24
<i>7. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen</i>	25 - 27
<i>8. Nicht abgedeckte Fehlbeträge</i>	28 - 28
Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	29 - 30
Haushaltsplanabweichungen	31 - 70
Mehraufwendungen /-auszahlungen in der Jahresrechnung 2022	71 - 74
Anlagenübersicht	75 - 75
Schuldenübersicht	76 - 76
Rückstellungsübersicht	77 - 77
Forderungsübersicht	78 - 78
Kredite und Zinsanpassungen	79 - 80
Übersicht gebildete Haushaltsermächtigungen	81 - 89
Rechenschaftsbericht	90 - 103

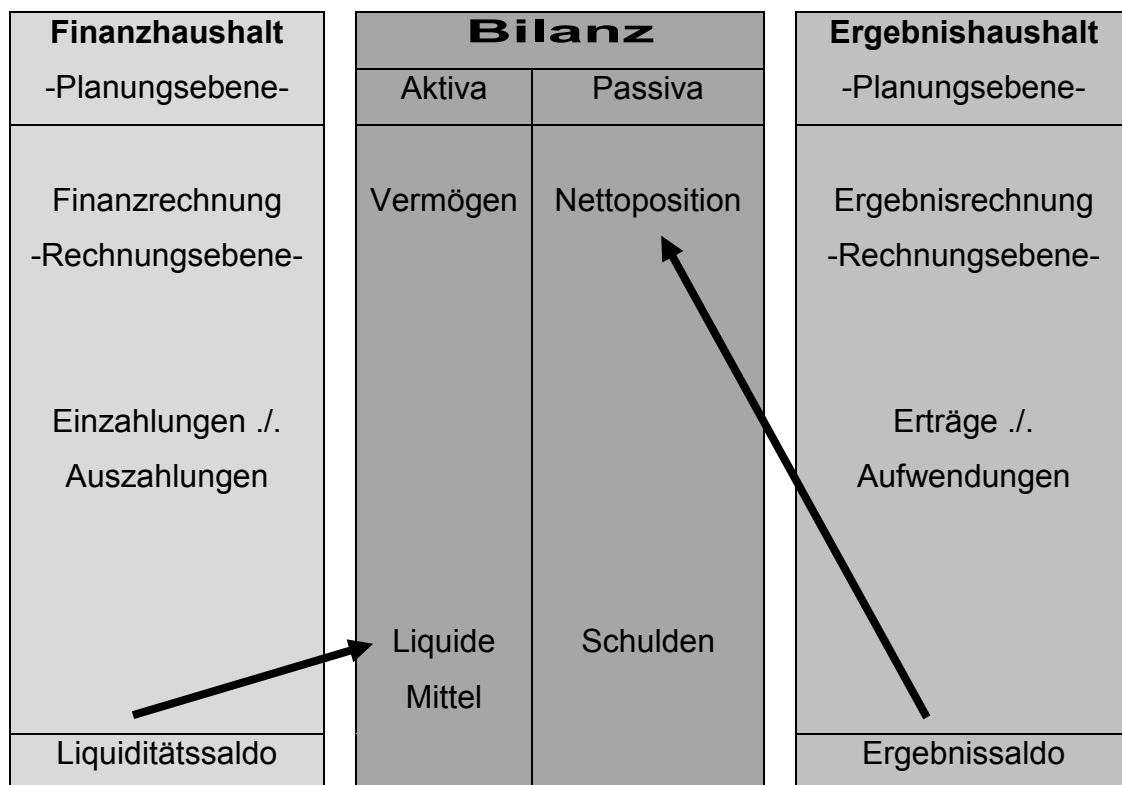
Der Jahresabschluss im 3-Komponenten-System der Doppik

Die Stadt Wittmund hat das Neue Kommunale Rechnungswesen gemeinsam mit dem Landkreis Wittmund und den kreisangehörigen Gemeinden zum 01.01.2011 eingeführt.

Das kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ ausgestaltet und gliedert sich in

- die Ergebnisrechnung (planerisch „Ergebnishaushalt“),
- die Finanzrechnung (planerisch „Finanzhaushalt“) und
- die Bilanz (in der Planungsphase nicht vorgesehen).

Die drei Komponenten müssen in einem geschlossenen System der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt und die Finanzrechnung im doppischen Verbund direkt bebucht werden, § 37 Abs. 6, Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).



Ergebnisrechnung, § 52 KomHKVO:

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Rückzahlungen nach § 29 Abs. 1 und 2 KomHKVO bleiben unberührt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Teilergebnishaushalte nach § 4 KomHKVO werden Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Die Teilergebnisrechnungen werden jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungs- und Kennzahlenangaben ergänzt.

Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt die Nettosition.

Finanzrechnung, § 53 KomHKVO:

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wie folgt ausgewiesen:

- die Einzahlungen und Auszahlungen in der in § 3 Nrn. 1 bis 10 KomHKVO vorgegebenen Ordnung,
- der Finanzmittelbestand als Saldo aus dem Finanzmittelüberschuss oder dem Finanzmittelfehlbetrag und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit,
- die haushaltsunwirksamen Vorgänge,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen,
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres und
- der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres.

Während also die Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen) beinhaltet, werden in der Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionen und die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditaufnahmen) aufgezeigt.

Bilanz, § 55 KomHKVO:

Die Bilanz ist ein Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf der Aktivseite weist sie das Vermögen aus, auf der Passivseite, wie es finanziert ist.

Die Bilanz weist auf der Aktivseite das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktive Rechnungsabgrenzung und auf der Passivseite die Nettosition, die Schulden, die Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung aus.

Rechnungsabgrenzungsposten, § 51 KomHKVO:

Soweit Auszahlungen, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden, Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (aktive Rechnungsabgrenzung). Soweit Einzahlungen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (passive Rechnungsabgrenzung).

Rechtliche Grundlagen des doppelten Jahresabschlusses

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Bestandteile des doppelten Jahresabschlusses

Bestandteile des doppelten Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- eine Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO),
- eine Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO),
- Bilanz (§ 55 KomHKVO),
- Anhang (§ 56 KomHKVO).

Dem **Anhang** sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO),
- eine Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO),
- eine Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO),
- eine Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO),
- eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Übersicht der Teilhaushalte und Produkte bei der Stadt Wittmund nach § 4 Abs. 1 KomHKVO

1.10 Teilhaushalt Allgemeine Verwaltung

- 1.1.1.01 Gemeindeorgane
- 1.1.1.02 Innere Verwaltungsangelegenheiten
- 1.1.1.07 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

1.20 Teilhaushalt Personal und IT

- 1.1.1.03 Personalangelegenheiten

2.10 Teilhaushalt Finanzen

- 1.1.1.04 Finanzverwaltung und -buchhaltung
- 5.7.5.01 Tourismusförderung durch Beitragserhebungen
- 5.7.5.02 Sonstige Tourismusförderung
- 6.1.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6.1.2.02 Zinsen und Tilgung

3.10 Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung

- 1.2.1.02 Wahlen
- 1.2.2.01 Ordnungsaufgaben
- 1.2.2.02 Meldewesen und Passangelegenheiten
- 1.2.2.03 Personenstandswesen
- 1.2.6.01 Brand- und Katastrophenschutz
- 5.5.3.01 Friedhofs- und Bestattungswesen

3.20 Teilhaushalt Generationen, Sport und Kultur

- 2.1.1.01 Grundschule Ardorf
- 2.1.1.02 Grundschule Burhufe
- 2.1.1.03 Grundschule Carolinensiel
- 2.1.1.04 Grundschule Leerhufe
- 2.1.1.05 Grundschule Willen
- 2.1.1.06 Grundschule Wittmund
- 2.4.3.01 Sonstige schulische Aufgaben
- 2.5.2.01 Nationalpark-Haus Carolinensiel
- 2.6.1.01 Theater
- 2.6.2.01 Musikpflege
- 2.7.2.01 Büchereien
- 2.8.1.01 Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 3.1.5.10 Soziale Einrichtungen für Ältere und sonstige soziale Hilfen
- 3.6.5.01 Kindergarten Ardorf
- 3.6.5.02 Kindergarten Blersum
- 3.6.5.03 Kindergarten Burhufe
- 3.6.5.04 Kindergarten Carolinensiel
- 3.6.5.05 Kindergarten Robert-Koch-Straße
- 3.6.5.06 Sonstige Tageseinrichtungen für Kinder

- 3.6.5.07 Krippe
- 3.6.6.01 Einrichtungen der Stadtjugendpflege
- 3.6.7.10 Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe
- 4.2.4.01 Sportstätten und Bäder
- 4.2.4.02 Freizeit- und Erlebnisbad Isums

4.10 Teilhaushalt Planen

- 5.1.1.01 Raumplanung, Raum- und Bauordnung
- 5.2.3.01 Denkmalschutz und -pflege

4.20 Teilhaushalt Bauverwaltung /Tiefbau

- 5.3.8.01 Schmutzwasserbeseitigung
- 5.3.8.02 Regenwasserbeseitigung
- 5.3.8.03 Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
- 5.4.1.01 Gemeindestraßen
- 5.4.5.01 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
- 5.4.6.01 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Parkplätzen
- 5.4.7.01 Einrichtungen des ÖPNV
- 5.5.2.01 Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen

4.30 Teilhaushalt Liegenschaften

- 1.1.1.05 Zentrales Liegenschaftsmanagement
- 1.1.1.06 Zentrales Gebäudemanagement
- 3.1.5.40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 3.6.6.02 Spielplätze
- 5.3.1.01 Stromversorgung (Konzessionsabgabe)
- 5.3.2.01 Gasversorgung (Konzessionsabgabe)
- 5.5.1.01 Parkanlagen und andere öffentliche Grünanlagen
- 5.7.3.01 Bauhof

5.10 Digitales und Wirtschaft

- 1.1.1.08 Informations- und Kommunikationstechnik
- 2.5.1.01 Sielhafenmuseum
- 5.7.1.01 Wirtschaftsförderung

Haushaltsdaten des Jahres 2022

Der Rat der Stadt Wittmund beschloss am 14. Dezember 2021, TOP 9 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025.

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wurde wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	42.375.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	42.821.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	172.700 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.928.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.068.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.881.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.233.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.000.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	852.600 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	44.809.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	49.154.000 €.

Haushaltsplan 2022 Rechnung

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	davon bisher nicht bewilligte üpl/apl Aufw./Ausz.
	€	€	€	€	€	€	€
ordentliche Erträge							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	20.205.821,29	18.170.000	0	20.934.747,54	2.764.747,54	0,00	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.543.243,27	13.580.400	0	14.295.445,10	715.045,10	0,00	0
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.153.031,95	2.449.700	0	2.699.127,99	249.427,99	0,00	0
4 sonstige Transfererträge	38.315,00	38.300	0	38.315,00	15,00	0,00	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	5.824.977,96	5.523.400	0	6.580.449,32	1.057.049,32	0,00	0
6 privatrechtliche Entgelte	758.339,50	754.700	0	886.739,26	132.039,26	0,00	0
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	786.378,99	682.100	0	688.133,93	6.033,93	0,00	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	59.365,77	18.900	0	31.896,43	12.996,43	0,00	0
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
10 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
11 sonstige ordentliche Erträge	1.365.376,83	1.158.200	0	1.182.154,69	23.954,69	0,00	0
12 Summe ordentliche Erträge	45.734.850,56	42.375.700	0	47.337.009,26	4.961.309,26	0,00	0
ordentliche Aufwendungen							
13 Personalaufwendungen	12.026.330,97	12.972.400	0	12.920.431,51	-51.968,49	0,00	0
14 Versorgungsaufwendungen	446.837,34	0	0	0,00	0,00	0,00	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.396.934,56	6.980.100	0	5.832.081,58	-1.148.018,42	216.383,13	0
16 Abschreibungen	3.809.833,78	3.949.900	0	3.883.468,14	-66.431,86	0,00	0
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	432.190,57	412.600	0	476.952,92	64.352,92	0,00	0
18 Transferaufwendungen	16.333.800,90	16.683.100	0	17.836.235,77	1.153.135,77	0,00	0
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	1.510.850,03	1.823.400	0	1.417.976,56	-405.423,44	1.495,69	0
20 Summe ordentliche Aufwendungen	39.956.778,15	42.821.500	0	42.367.146,48	-454.353,52	217.878,82	0
21 ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	5.778.072,41	-445.800	0	4.969.862,78	5.415.662,78	-217.878,82	0
22 außerordentliche Erträge	534.721,37	172.700	0	77.346,77	-95.353,23	0,00	0
23 außerordentliche Aufwendungen	39.927,80	0	0	653.409,44	653.409,44	0,00	0
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	494.793,57	172.700	0	-576.062,67	-748.762,67	0,00	0
25 Jahresergebnis (Saldo ordentliches außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	6.272.865,98	-273.100	0	4.393.800,11	4.666.900,11	-217.878,82	0

Haushaltsplan 2022 Rechnung

Gesamtfinanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	davon bisher nicht bewilligte üpl/apl Aufw./Ausz.
	€	€	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	19.841.073,16	18.170.000	0	21.191.364,97	3.021.364,97	0,00	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.722.373,25	13.580.400	0	14.344.184,66	763.784,66	0,00	0
3 sonstige Transfereinzahlungen	38.315,00	38.300	0	38.315,00	15,00	0,00	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	5.776.024,50	5.523.400	0	6.508.931,20	985.531,20	0,00	0
5 privatrechtliche Entgelte	746.946,51	754.700	0	890.501,83	135.801,83	0,00	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	822.933,34	682.100	0	694.808,15	12.708,15	0,00	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	81.586,21	18.800	0	33.030,81	14.230,81	0,00	0
8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.177.988,02	1.160.400	0	1.285.499,25	125.099,25	0,00	0
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.207.239,99	39.928.100	0	44.986.635,87	5.058.535,87	0,00	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	11.828.976,42	12.884.200	0	12.186.674,07	-697.525,93	0,00	0
11 Versorgungsauszahlungen	2.217,34	0	0	0,00	0,00	0,00	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.462.811,70	6.980.100	0	5.757.628,16	-1.222.471,84	0,00	0
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	432.190,57	412.600	0	476.968,30	64.368,30	0,00	0
14 Transferauszahlungen	16.083.155,50	16.683.100	0	17.568.941,88	885.841,88	0,00	0
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.883.276,88	2.108.400	0	1.771.788,85	-336.611,15	0,00	0
16 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.692.628,41	39.068.400	0	37.762.001,26	-1.306.398,74	0,00	0
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit)	7.514.611,58	859.700	0	7.224.634,61	6.364.934,61	0,00	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	773.373,02	2.023.500	0	762.340,34	-1.261.159,66	0,00	0
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	97.366,71	506.400	0	126.695,26	-379.704,74	0,00	0
20 Veräußerung von Sachvermögen	698.405,03	351.200	0	119.555,02	-231.644,98	0,00	0
21 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
22 sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
23 Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.569.144,76	2.881.100	0	1.008.590,62	-1.872.509,38	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	218.172,45	433.000	0	489.830,25	56.830,25	589.542,88	0
25 Baumaßnahmen	3.119.971,39	5.840.300	0	3.554.042,03	-2.286.257,97	2.727.695,26	0
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.100.269,39	2.323.000	0	1.110.634,64	-1.212.365,36	648.346,82	0
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	15.465,88	16.700	0	850,64	-15.849,36	0,00	0

Haushaltsplan 2022 Rechnung

Gesamtfinanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	davon bisher nicht bewilligte üpl./apl Aufw./Ausz.
	€	€	€	€	€	€	€
28 Aktivierbare Zuwendungen	131.364,77	620.000	0	405.000,00	-215.000,00	53.780,84	0
29 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
30 Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.585.243,88	9.233.000	0	5.560.357,56	-3.672.642,44	4.019.365,80	0
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.016.099,12	-6.351.900	0	-4.551.766,94	1.800.133,06	-4.019.365,80	0
32 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	4.498.512,46	-5.492.200	0	2.672.867,67	8.165.067,67	-4.019.365,80	0
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	2.000.000	0	0,00	-2.000.000,00	0,00	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	844.068,05	852.600	0	845.334,30	-7.265,70	0,00	0
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-844.068,05	1.147.400	0	-845.334,30	-1.992.734,30	0,00	0
36 Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 und 35)	3.654.444,41	-4.344.800	0	1.827.533,37	6.172.333,37	-4.019.365,80	0
37 haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	6.177.573,43	0	0	7.257.381,28	7.257.381,28	0,00	0
38 haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	6.148.386,11	0	0	7.274.156,91	7.274.156,91	0,00	0
39 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	29.187,32	0	0	-16.775,63	-16.775,63	0,00	0
40 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	8.073.637,44	0	0	11.757.269,17	11.757.269,17	0,00	0
41 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40)	11.757.269,17	-4.344.800	0	13.568.026,91	17.912.826,91	-4.019.365,80	0

Schlussbilanz der Stadt Wittmund zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2021 - € -	31.12.2022 - € -	Passiva	31.12.2021 - € -	31.12.2022 - € -
1. Immaterielles Vermögen	1.759.135,67	2.138.973,13	1. Nettoposition	86.231.967,10	89.773.245,14
1.1 Konzessionen	0,00		1.1 Basis Reinvermögen	32.037.953,54	32.041.991,72
1.2 Lizenzen	122.681,74	93.401,78	1.1.1 Reinvermögen	32.037.953,54	32.041.991,72
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	946.244,25	947.283,32	1.2 Rücklagen	13.453.639,07	15.957.471,35
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.626.402,52	14.704.941,70
1.6 Sonstiges, immaterielles Vermögen	690.209,68	1.098.288,03	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergebnisses	827.236,55	1.249.754,56
2. Sachvermögen	89.777.960,20	91.530.238,07	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuw. für nicht abnutzbare VG	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.032.896,75	4.213.296,06	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	2.775,09
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.040.371,63	23.456.911,34	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	57.347.235,04	57.418.152,19	1.3 Jahresergebnis	8.773.923,17	10.666.666,09
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	977.299,28	967.029,93	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47,00	47,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.773.923,17	10.666.666,09
			<i>mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)</i>	(246.626,18)	(324.912,56 €)
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.178.899,30	2.350.588,75	1.4 Sonderposten	31.966.451,32	31.107.115,98
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.502.040,97	1.571.662,29	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.525.925,37	18.392.697,27
2.8 Vorräte			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	11.717.280,24	12.066.328,07
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.699.170,23	1.552.550,51	1.4.3 Gebührenaussgleich	993.953,00	449.004,40
3. Finanzvermögen	4.883.210,23	4.659.383,68	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.404.613,46	2.404.613,46	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	705.124,26	176.021,43
3.2 Beteiligungen	18.817,76	18.817,76	1.4.6 Sonstige Sonderposten	24.168,45	23.064,81
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	998.662,24	998.662,24	2. Schulden	12.732.770,96	12.349.304,16
3.4 Ausleihungen	21.401,99	21.471,42	2.1 Geldschulden	11.697.222,01	10.851.887,71
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.057.141,30	856.509,27	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.697.222,01	10.851.887,71
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	855,46		2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	28.407,29	33.415,81	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	353.310,73	325.893,72	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	11.757.269,17	13.568.026,91	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	267.021,72	509.204,06
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	116.223,45	111.182,60	2.4 Transferverbindlichkeiten	104.595,66	435.399,72
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	147.848,00
			2.4.2 Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	104.595,66	287.551,72
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	663.931,57	552.812,67
			2.5.1 Durchlaufende Posten	302.297,78	251.856,88
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	133.408,40	144.370,88
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	168.889,38	107.486,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	239.003,00	178.325,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	120.976,34	120.976,34

Aktiva	31.12.2021 - € -	31.12.2022 - € -	Passiva	31.12.2021 - € -	31.12.2022 - € -
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.654,45	1.654,45
			3. Rückstellungen	9.190.514,32	9.695.052,06
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.560.042,00	9.019.625,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	7.360.311,00	7.742.168,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	1.199.731,00	1.277.457,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	630.472,32	675.427,06
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückst.f.d. Rekultivierung u. Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückst. i.R.d. Finanzausgleichs u.v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückst.f.droh.Verpfl.aus Bürgsch.,Gewährl.u.anh.Gerichtsverf.	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	138.546,34	190.203,03
Bilanzsumme (Aktiva)	108.293.798,72	112.007.804,39	Bilanzsumme (Passiva)	108.293.798,72	112.007.804,39

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO

1. Haushaltseinnahmereste	0,00
2. Haushaltsausgabereste	7.345.263,77
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	90.055,28
4. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	72.748,28
5. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Summe der Vorbelastungen	7.508.067,33

Stadt Wittmund, den 31.05.2023
Der Bürgermeister

(Claußen)

Anhang

Allgemein:

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG Pflichtbestand des Jahresabschlusses.

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 56 Abs. 1 KomHKVO).

Im Anhang werden insbesondere angegeben und erläutert (§ 56 Abs. 2 KomHKVO):

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung sowie der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte,
5. Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen, und
8. noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren.

Anhang

1.) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aus § 124 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und §§ 39 ff. der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ergibt sich die Anforderung, das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen der Stadt Wittmund zu erfassen und zu bewerten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den §§ 46 bis 48 der KomHKVO.

Der § 46 beinhaltet die Bewertungsregeln und der § 47 gibt Auskunft über die Wertansätze für Vermögensgegenstände und Schulden. Im § 48 werden Bewertungsvereinfachungen dargestellt.

Grundsätzlich sind **Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- und Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen**, anzusetzen (§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG und § 39 der KomHKVO).

Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen.

Gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2 KomHKVO werden **Rückstellungen** in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Die Stadt Wittmund hatte zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der Ausgestaltung der Wahlrechte und Beurteilungsspielräume für die Ersterfassung einen Inventur- und Bewertungsleitfaden sowie ein Praxishandbuch für die Inventur und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Wittmund erstellt. Für die Anlagenbuchhaltung im laufenden Betrieb wurde eine Aktivierungsrichtlinie erstellt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die im Gesetz interpretationsbedürftigen Bestandteile einheitlich abgearbeitet werden.

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Das **Anlagevermögen** wird **linear** abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden grundsätzlich der Abschreibungstabelle der Anlage 19 des Ausführungserlasses zur KomHKVO entnommen.

Der Bereich der **Abwasserbeseitigung** wird abweichend davon nach den Vorgaben des NKAG abgeschrieben. Für die Abwasseranlagen wurde bis zum Haushaltsjahr 2017 die Anlagenbewertung nach den Maßstäben der Kosten- und Leistungsrechnung durch eine externe Firma durchgeführt. Die Kosten- und Leistungsrechnung zur Abwasserbeseitigung fungierte in diesem Rahmen als Nebenbuchhaltung innerhalb der Anlagenbuchhaltung. Die Nutzungsdauern für die Abwasserbeseitigung wurden dieser externen Kosten- und Leistungsrechnung entnommen. Zum Zeitpunkt 31.12.2017 wurde die Anlagenbuchhaltung für die Abwasserbeseitigungsanlagen in die städtische

Anlagenbuchhaltung überführt. Für die Kanäle und Pumpwerke sowie die hiermit in Zusammenhang stehenden Beiträge und Zuschüsse werden weiterhin die abweichenden Nutzungsdauern angewandt.

Es handelt sich hierbei um eine zulässige Abweichung von der Abschreibungstabelle des NKR gemäß § 49 Abs. 6 KomHKVO. Bewertungsvereinfachungen nach § 48 KomHKVO wurden nicht angewandt.

Anhang

2.) Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO sind im Anhang Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern.

Im Haushaltsjahr 2022 gab es keine Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Anhang

3.) Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen.

Nach den Bestimmungen des § 60 Nr. 6 KomHKVO gelten Aufwendungen und Erträge, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, als außerordentlich. Insbesondere sind dies Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen.

Die **wesentlichen** außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die in der Ergebnisrechnung enthalten sind, werden in ihrer Art und Höhe ausgewiesen und erläutert.

Wesentlich sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage bzw. des Jahresabschlusses der Stadt Wittmund **nicht von untergeordneter** Bedeutung sind.

Außerordentliche Erträge

Zeile		Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Mehr (+) Weniger (-)
22	außerordentliche Erträge	172.700 €	77.346,77 €	-95.353,23 €

Die außerordentlichen Erträge resultieren überwiegend aus Buchgewinnen durch den Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Fahrzeugen. Die wesentlichen Summen ergeben sich aus folgenden Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022	Rechnungs-ergebnis 2022
1.1.1.05.5311000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Zentrales Liegenschaftsmanagement)	170.700 €	5.019,06 €

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde von dem Verkauf aller angebotenen Baugrundstücke eines von der Stadt erschlossenen Baugebietes ausgegangen. Aufgrund der steigenden Inflation ging die Nachfrage nach Baugrundstücken allerdings stark zurück, sodass kaum Baugrundstücke verkauft werden konnten.

Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2022
1.1.1.06.5311000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Zentrales Gebäudemanagement)	0 €	35.490,00 €

Es handelt sich um einen Buchgewinn aus dem Verkauf eines Erbbaurechtsgrundstückes.

Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2022
1.2.6.01.5312000	Erträge aus der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände > 1000 € bei Anschaffung	0 €	17.623,12 €

Bei dem Verkauf eines ausgemusterten Feuerwehrfahrzeuges ist ein Buchgewinn entstanden.

Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2022
5.3.8.01.5019000	Sonstige außergewöhnliche Erträge	0 €	18.233,26 €

Die alte, bereits abgeschriebene, Phosphatfällstation der Kläranlage Harlesiel wurde im Jahr 2022 nach der Herstellung einer neuen Phosphatfällstation ausgebucht. In Zusammenhang damit existierte noch ein Sonderposten für die alte Station, der noch nicht aufgelöst war. Die Auflösung dieses Sonderpostens führte zu einem außerordentlichen Ertrag.

Außerordentliche Aufwendungen

Zeile		Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Mehr (+) Weniger (-)
23	außerordentliche Aufwendungen	0 €	653.409,44 €	653.409,44 €

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2022
1.1.1.05.5321000	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Zentrales Liegenschaftsmanagement)	0 €	653.409,44 €

Es handelt sich hierbei um Buchverluste, die in Zusammenhang mit den Buchgewinnen der Vorjahre 2019 bis 2021 aus dem Verkauf von Baugrundstücken in Ardorf stehen. Im Haushaltsjahr 2022 musste die Verteilung der erhaltenden Verkaufserlöse auf Kanalbau-, Erschließungsbeiträge und Grundstückskaufpreise korrigiert werden. Dadurch wurden die in den Vorjahren gebuchten Buchgewinne zum Teil kompensiert. Unter Berücksichtigung dieser Korrekturbuchungen wurden für den Verkauf der Baugrundstücke insgesamt (über die Jahre 2019 bis 2022) Buchgewinne in Höhe von 323.212,85 € erzielt.

Insbesondere im Hinblick auf die Gebührengerechtigkeit für die Abgabepflichtigen der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren waren diese Korrekturen notwendig, damit in zukünftigen Jahresrechnungen den Abschreibungen der Erschließungsanlagen entsprechende Auflösungserträge aus Sonderposten gegenüberstehen.

Anhang

4.) Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital

Nach § 47 Abs. 4 KomHKVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungswerte angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Stadt Wittmund macht von diesem Recht keinen Gebrauch. Kredite werden erst bei Bedarf aufgenommen, soweit eine anderweitige Liquidität nicht mehr gegeben ist. Die aufgenommenen Kredite werden bei der Stadt Wittmund für keine spezielle Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet.

Anhang

5.) Haftungsverhältnisse

Gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO sind im Anhang die Haftungsverhältnisse darzulegen. Diese sind Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Hier werden alle Verpflichtungen angegeben, die aufgrund von Rechtsverhältnissen bezeichnet werden, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt vom Bilanzierenden aber nicht erwartet wird.

Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind. Laut § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Bei der Stadt Wittmund bestehen folgende Haftungsverhältnisse gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO:

Bürgschaften der Stadt Wittmund gegenüber der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH

	Stand 31.12.2022
Verschiedene Darlehen	3.288.542,72 €
Kontokorrentkonto	0,00 €
Summe	3.288.542,72 €

Anhang

6.) Sachverhalte mit finanziellen Verpflichtungen

Unter diesem Punkt sind u.a. Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen, soweit diese vor dem Bilanzstichtag abgeschlossen worden sind, aufzuführen. Dabei sind die jährlich zu zahlenden Beträge und die Dauer der Verpflichtung anzugeben.

Miet- und Pachtverträge:

Miet-Objekt	Vertragslaufzeit (Dauer)	Vertragslaufzeit (Beginn/Ende)	Mietraten insgesamt in 2022
Gebäude, Kirchstr.	15 Jahre	01.09.2019 bis 31.08.2034	39.861,82 €
Turnhalle Berufsbildende Schulen Wittmund (Mitbenutzung)	Keine zeitliche Begrenzung	01.04.2015 bis auf unbestimmte Zeit	6.000,00 €
Turnhalle Grundschule Wittmund (Mitbenutzung)	Keine zeitliche Begrenzung	01.02.2015 bis auf unbestimmte Zeit	10.000,00 €
Turnhalle OS Wittmund	Keine zeitliche Begrenzung	15.09.2020 bis auf unbestimmte Zeit	1.080,00 €
Sniederhus, Am Kirchplatz 5	Kuratorium für Altenhilfe	01.04.2021 bis auf unbestimmte Zeit	3.060,00 €
Garagenmiete für die städtischen Dienstwagen (Tiefgarage Stadthalle)	Keine zeitliche Begrenzung	Ab 01.12.2009 auf unbestimmte Zeit	2.118,20 €

Leasingverträge für Dienstfahrzeuge

Leasinggegenstand	Dauer der Vertragslaufzeit	Beginn und Ende der Vertragslaufzeit	Leasingraten insgesamt in 2022
Dienstfahrzeuge Verwaltung / Bauhof	verschieden	verschieden	27.935,26 €

Anhang

7.) Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen

Gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 7 KomHKVO sind die Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Gemäß § 110 Absatz 5 Satz 3 NKomVG und § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO sind bei einem **unentgeltlichen Vermögensübergang**, der gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, die Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen und soweit erforderlich gegen die entsprechenden Passivposten der Bilanz zu verrechnen.

Ein **unentgeltlicher Vermögenszugang** ist lt. § 44 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO zu bewerten und zu aktivieren.

Nicht abnutzbare Vermögensgegenstände, die gegen das Reinvermögen aufgenommen wurden

Im Haushaltsjahr 2022 gab es **keine wesentlichen** Vermögenszugänge, die gegen das Reinvermögen aufgenommen wurden.

Abnutzbare Vermögensgegenstände, für die auf der Passivseite ein Sonderposten nachgewiesen wird

Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 3 KomHKVO ist bei einem unentgeltlichen Zugang von abnutzbaren Vermögensgegenständen auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender Sonderposten auszuweisen, der entsprechend der Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen ist.

Übertragung von Erschließungsanlagen laut Erschließungsverträgen

Im Rahmen von Erschließungsverträgen wurden Erschließungsanlagen für ein Baugebiet von dem Erschließungsträger an die Stadt Wittmund übertragen.

Folgende Anschaffungs- und Herstellungswerte wurden für die übertragenen Erschließungsanlagen ermittelt:

Produkt	Betrag
5.3.8.01 Schmutzwasserbeseitigung	63.542,10 €
5.3.8.02 Niederschlagswasserbeseitigung	63.828,07 €
5.4.1.01 Gemeindestraßen	156.163,50 €
5.4.5.01 Straßenbeleuchtung	12.904,92 €
Summe	296.438,59 €

Die Erschließungsanlagen wurden unter der Bilanzposition des Infrastrukturvermögens aktiviert. Demgegenüber wurden auf der Passivseite der Bilanz entsprechende Sonderposten gebildet. Die Abschreibung und damit korrespondierend die Auflösung der Sonderposten begann mit Fertigstellung der Anlagen schon vor der Aufnahme in der

Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungen bzw. Auflösungserträge 2022 in Höhe von 18.504,04 € beinhalten die Nachholung der Abschreibungen bzw. Auflösungen für diese Zeiträume.

Auswirkungen auf Bilanzpositionen:

Nach Abzug der Abschreibungen bzw. der Auflösungserträge werden die aufgenommenen Vermögenswerte in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 mit folgenden Restbuchwerten ausgewiesen:

2.3 Infrastrukturvermögen		
Soll		Haben
Übertragung Schmutzwasserbeseitigungsanlagen (Bilanzkto.0342000)	58.246,92 €	
Übertragung Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen (Bilanzkto.0342000)	58.509,06 €	
Übertragung Gemeindestraßen (Bilanzkto.0351000)	148.875,87 €	
Übertragung Straßenbeleuchtung (Bilanzkto.0351000)	12.302,69 €	
Summe Zugang Infrastrukturvermögen	277.934,54 €	

1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
Soll		Haben
	Übertragung Schmutzwasserbeseitigungsanlagen (Bilanzkto.2121000)	58.246,92 €
	Übertragung Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen (Bilanzkto.2121000)	58.509,06 €
	Übertragung Gemeindestraßen (Bilanzkto.2121000)	148.875,87 €
	Übertragung Straßenbeleuchtung (Bilanzkto.2121000)	12.302,69 €
	Summe Zugang Sonderposten	277.934,54 €

Unentgeltlicher Vermögenszugang aus Erbschaft

Mit Erbschein vom 29.08.2022 wurde die Stadt Wittmund Erbe eines Grundbesitzes und eines Geldvermögens. Die Erbschaft ist zweckbestimmt für „Kinder-und Jugendarbeit“. Ein politischer Beschluss über die konkrete Verwendung steht noch aus.

Im Haushaltsjahr 2022 ist aus der Erbschaft ein Betrag in Höhe von **2.775,09 €** auf das Konto der Stadtkasse eingezahlt worden. Dieser Betrag wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 als **zweckgebundene Rücklage** ausgewiesen.

Das weitere Geldvermögen in Höhe von 102.085,13 € wurde der Stadtkasse erst im Haushaltsjahr 2023 überwiesen. Auch die Wertermittlung für den Grundbesitz erfolgt erst im Haushaltsjahr 2023. Somit werden diese Vermögenszugänge erst im folgenden Jahresabschluss enthalten sein.

Anhang

8.) Nicht abgedeckte Fehlbeträge

Laut § 56 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO sind noch nicht abgedeckte Fehlbeträge nach den einzelnen Jahren getrennt voneinander anzugeben.

Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren gibt es nicht.

Anhang

Wichtigste Positionen des Jahresabschlusses

Wichtigste Erträge

Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
Grundsteuer A	330.000,00	330.443,80	+ 443,80
Grundsteuer B	2.700.000,00	2.854.827,49	+ 154.827,49
Gewerbesteuer	6.000.000,00	7.967.454,10	+ 1.967.454,10
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.300.000,00	7.626.040,00	+ 326.040,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.050.000,00	1.221.572,00	+ 171.572,00
Vergnügungssteuer	240.000,00	253.226,17	+ 13.226,17
Hundesteuer	100.000,00	113.973,75	+ 13.973,75
Zweitwohnungssteuer	450.000,00	567.210,23	+ 117.210,23
Tourismusbeitrag Zone 1 Carolinensiel	480.000,00	686.196,01	+ 206.196,01
Tourismusbeitrag Zone 2 Altfunnixsiel	20.000,00	31.604,41	+ 11.604,41
Tourismusbeitrag Zone 3 Wittmund	90.000,00	112.023,00	+ 22.023,00
Tourismusbeitrag Zone 4 Wittmund-Land	20.000,00	39.199,31	+ 19.199,31
Schlüsselzuweisungen	7.700.000,00	8.610.496,00	+ 910.496,00
Zuweisung Land	440.000,00	480.740,00	+ 40.740,00
Konzessionsabgaben (Gas)	110.000,00	108.945,47	- 1.054,53
Konzessionsabgaben (Strom)	650.000,00	649.110,37	- 889,63

Wichtigste Aufwendungen

Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
Personalaufwendungen	12.972.400,00	12.920.489,59	- 51.910,41
Bauliche Unterhaltung	2.391.200,00	1.861.511,20	- 529.688,80
Bewirtschaftung	1.108.400,00	1.142.029,26	+ 33.629,26
Geschäftsaufwendungen	737.900,00	548.054,08	- 189.845,92
Zinsaufwendungen für Darlehen vom Kreditmarkt	402.500,00	399.303,47	- 3.196,53
Gewerbesteuerumlage	560.000,00	726.404,00	+ 166.404,00
Kreisumlage	11.950.000,00	12.354.760,00	+ 404.760,00
Zuschuss an den Eigenbetrieb der Stadt Wittmund	95.000,00	70.000,00	- 25.000,00
Umlage an den Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum Carolinensiel	191.800,00	191.665,46	- 134,54

Gesamtergebnisrechnung
Abweichungen bei den Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Mehr (+) / Weniger (-)
Abschreibungen	3.949.900 €	3.883.468,14 €	-66.431,86 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.449.700 €	2.699.127,99 €	249.427,99 €
Auswirkung auf Jahresergebnis	1.500.200 €	1.184.340,15 €	-315.859,85 €

Abschreibungen

Gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG werden nicht veranschlagte Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen von dem Hauptverwaltungsbeamten ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. **Die Vorschriften bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind hierbei nicht anzuwenden.**

Grundsätzlich werden die Rechnungsergebnisse der Abschreibungen von den für das Haushaltsjahr geplanten Investitionen beeinflusst. Die Abschreibungen für Investitionen der Vorjahre können ziemlich genau ermittelt und eingeplant werden. Die Abweichungen zum Plan resultieren meistens aus den für das aktuelle Haushaltsjahr geplanten Investitionen.

Folgende Faktoren beeinflussen die Höhe der Abschreibungen für Investitionen und können somit zu Abweichungen zwischen Plan-Ansatz und Rechnungsergebnis führen:

- **Abschreibungsbeginn:** In der Planungsphase wird mit einem Abschreibungsbeginn zum 01.07. des Jahres gerechnet. Bei früherer Fertigstellung bzw. Anschaffung fallen höhere Abschreibungen an. Bei späterer Fertigstellung bzw. Anschaffung sind die Abschreibungen geringer. Wird die Investition in das Folgejahr verschoben, entfallen die geplanten Abschreibungen ganz.
- **Abschreibungsdauer:** In der Planungsphase wird z.B. beim Erwerb von Vermögensgegenständen mit einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 12 Jahren gerechnet. Bei Abweichungen von der geplanten Abschreibungsdauer ändert sich die Höhe der Abschreibungen entsprechend.

Neben den Abschreibungen auf das Immaterielle Vermögen und das Sachvermögen gibt es **Abschreibungen auf das Finanzvermögen**. Diese entstehen in erster Linie durch Niederschlagungen von Forderungen aufgrund von Unpfändbarkeit. Auch die Niederschlagung nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und der spätere Erlass nach der Restschuldbefreiung fallen unter diese Position. Da sich diese Beträge in der Planungsphase kaum kalkulieren lassen, wird es hier immer wieder zu Abweichungen kommen. Gerade im Gewerbesteuerbereich kann es sich um Forderungen in erheblicher Höhe handeln.

Im Haushaltsjahr 2022 sind die Abschreibungen insgesamt um rund 66 T € geringer ausgefallen als eingeplant.

Die Einsparungen lassen sich durch im Haushaltsjahr eingeplante und nicht durchgeführte bzw. in das nächste Haushaltsjahr verschobene Investitionsmaßnahmen begründen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wurde der eingeplante Ansatz um rund 250 T € überschritten.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden, wie auch die Abschreibungen, vom Beginn der Auflösung und von der Dauer der Auflösung beeinflusst. Diese sind wiederum abhängig von Abschreibungsbeginn und -dauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Im Haushaltsjahr 2022 resultieren die Mehrerträge in erster Linie aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich für die Niederschlagswassergebühren.

Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022

Insgesamt wurde das Jahresergebnis 2022 durch Abschreibungen um rund 316 T € weniger belastet als eingeplant, da die Abschreibungen niedriger und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten höher ausgefallen sind.

Gesamtergebnisrechnung
Wesentliche Abweichungen bei den Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen lässt sich der **Rückstellungsübersicht** entnehmen, die gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO als Anhang Bestandteil des Rechenschaftsberichtes ist.

Bei den Zuführungs- bzw. Auflösungsbuchungen zu Rückstellungen handelt es sich um **zahlungsunwirksame** Aufwendungen bzw. Erträge.

Produkt 1.1.1.03 (Personalangelegenheiten)
Fachdienst/Teilhaushalt: Allgemeine Verwaltung

Pensions- und Beihilferückstellung

Um die Versorgung ihrer Beamten im Alter und bei Krankheit zu gewährleisten, ist die Stadt Wittmund dazu verpflichtet, Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden. Die Werte hierfür sind den Bescheiden der Niedersächsischen Versorgungskasse zu entnehmen. Die Ermittlung der Ansätze für die Haushaltsplanung wurde in Anlehnung an die Barwerthochrechnung der Nds. Versorgungskasse vorgenommen.

Gemäß § 117 Abs. 5 Satz 2 NKomVG werden im Haushaltsplan nicht veranschlagte oder die Veranschlagung überschreitende Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen von dem Hauptverwaltungsbeamten ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. **Die Vorschriften über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind hierbei nicht anzuwenden.**

Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022 €	RE 2022 €	Differenz €
1.1.1.03.4051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte und AN (aktive Beamte)	75.600	547.491,00	-471.891,00
1.1.1.03.4061000	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte und AN (aktive Beamte)	12.400	95.168,00	-82.768,00
1.1.1.03.3582100	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (aktive Beamte)	179.600	165.634,00	13.966,00
1.1.1.03.3582200	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen (aktive Beamte)	29.200	17.442,00	11.758,00
Ergebnisbelastung 2022			459.583,00	

Die Planungen basieren auf den Barwerthochrechnungen der Versorgungskasse. Diese weichen regelmäßig erheblich von den Rechnungsergebnissen ab.

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden

Für im Haushaltsjahr nicht genommenen Urlaub bzw. geleistete Überstunden befindet sich der Arbeitgeber im Erfüllungsrückstand. Für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage bzw. die geleisteten Überstunden, die in das Folgejahr übertragen werden, ist die Arbeitsleistung bereits im abgelaufenen Jahr erbracht worden. Der Urlaubsanspruch und die Überstunden stellen einen Aufwand des abgelaufenen Haushaltsjahres dar. Daher sind hierfür Rückstellungen zu bilden.

Es ist äußerst schwierig bei den Haushaltsplanungen einzuschätzen, ob die Arbeitnehmer am Ende des Haushaltsjahres mehr oder weniger Resturlaubstage bzw. Überstunden haben werden als im Vorjahr. Daher ist kaum planbar, wie hoch die Aufwendungen für die Zuführung oder die Erträge für die Auflösung der Rückstellung ausfallen werden.

a) Zuführung zu Urlaubsrückstellung

<i>Produktsachkonto</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Ansatz 2022 €</i>	<i>RE 2022 €</i>	<i>Differenz €</i>
1.1.1.03.4071000	Zuführung zu Urlaubsrückstellung	100,00	107.516,17	-107.416,17

Am Jahresende 2022 hatten die Mitarbeiter **mehr Resturlaubstage** als am Jahresende 2021. Daher wurde der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub ein Betrag in Höhe von 107.516,17 € zugeführt.

b) Zuführung zu Rückstellung für geleistete Überstunden

<i>Produktsachkonto</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Ansatz 2022 €</i>	<i>RE 2022 €</i>	<i>Differenz €</i>
1.1.1.03.4072000	Zuführung zu Überstundenrückstellung	100,00	4.574,24	-4.474,24

Am Jahresende 2022 hatten die Mitarbeiter **weniger Überstunden** als am Jahresende 2021. Da der durchschnittliche Aufwand pro Tag jedoch gestiegen ist, musste der Rückstellung für geleistete Überstunden ein Betrag in Höhe von 4.574,24 € zugeführt werden.

Rückstellung Altersteilzeit

Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen

Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022 €	RE 2022 €	Differenz €
1.1.1.03.3582300	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen	67.200	67.135,67	64,33

Bei der Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ erhalten Beschäftigte im Blockmodell während der Arbeitsphase ihr Entgelt nur zur Hälfte sowie eine Rentenaufstockung vom Arbeitgeber. Die andere Hälfte inklusive Rentenaufstockung fließt in ein sogenanntes Wertguthaben. Dieses Wertguthaben wird während der Freistellungsphase wieder aufgelöst.

Wesentliche Abweichungen innerhalb der Aufwendungen des Deckungskreises der baulichen Unterhaltung

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.1.1.06. 4211000	Unterhaltung der bebauten Grundstücke	350.000,00	175.300,85	- 174.699,15
2.1.1.02. 4211000	Unterhaltung der Grundschule Burhufe	160.000,00	3.656,27	- 156.343,73
2.1.1.03. 4211000	Unterhaltung der Grundschule Carolinensiel	50.000,00	99.874,45	+ 49.874,45
2.1.1.04. 4211000	Unterhaltung der Grundschule Leerhufe	50.000,00	4.804,38	- 45.195,62
2.1.1.06. 4211000	Unterhaltung der Grundschule Wittmund	90.000,00	131.609,67	+ 41.609,67
3.1.5.40. 4211100	Unterhaltung Unterkünfte für Ukraine Flüchtlinge	0,00	48.343,65	+ 48.343,65
3.6.5.03. 4211000	Unterhaltung des Kindergartens Burhufe	57.500,00	25.786,20	- 31.713,80
3.6.5.04. 4211000	Unterhaltung des Kindergartens Carolinensiel	7.500,00	106.375,29	+ 98.875,29

Zu 1.1.1.06.4211000:

Im Jahr 2022 erfolgte die Ertüchtigung des Datennetzwerkes und der Gebäudeelektronik in der Grundschule Leerhufe. Die bedingt durch die limitierten Digitalpaktfördermittel nicht gedeckten Investitionskosten wurden außerplanmäßig in Höhe von 82.500 € aus den Mitteln dieses Sachkontos zur Verfügung gestellt (Ratsbeschluss vom 22.03.2022, TOP 19a). Weitere Haushaltsmittel wurden innerhalb des Deckungskreises „Bauliche Unterhaltung“ für Aufwendungen anderer Sachkonten benötigt. Insgesamt kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 175.699,15 €, da bei den städtischen Gebäuden laufende Unterhaltungsmaßnahmen vorerst zurückgestellt wurden, damit

unvorhergesehene Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingssituation in Folge des Ukrainekrieges getätigt werden konnten.

Zu 2.1.1.02.4211000:

Es waren als Maßnahmen der Austausch der Fenster sowie die Sanierung der betroffenen Räume angedacht. Durch unvorhergesehene Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingssituation in Folge des Ukrainekrieges wurden diese Maßnahmen nicht ausgeführt und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel auf das Jahr 2023 verschoben.

Zu 2.1.1.03.4211000:

Die Mehraufwendungen stehen im Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung des Kindergartens Carolinensiel und damit verbundenen Sanierungen und Umbauten im Bereich der Grundschule sowie der Wohnung. Die Umbaumaßnahme war für die Jahre 2021 bis 2022 geplant. Die Mittel standen in der baulichen Unterhaltung zur Verfügung. Aufgrund Corona bedingter Ausfälle der Firmen und Verzögerung bei den Lieferungen von Materialien, sind die Arbeiten nicht zügig genug vorangekommen, sodass die Schlussrechnungen nicht mehr im Haushaltsjahr 2021 gestellt wurden. Die Mittel aus dem Jahr 2021 konnten nicht übertragen werden und mussten somit im Haushaltsjahr 2022 aus dem Deckungskreis „Bauliche Unterhaltung“ genommen werden.

Zu 2.1.1.04.4211000:

Es waren Sanierungsmaßnahmen für Klassenzimmer und Bücherei geplant. Wegen Kostenverschiebungen und Einsparungsbedarf zugunsten der Maßnahmen im Zusammenhang „Ukraine Flüchtlinge“ wurden diese Maßnahmen vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel auf das Haushaltsjahr 2023 verschoben.

Zu 2.1.1.06.4211000:

Mehrkosten im Bereich Sanierung WC Anlagen sowie unvorhergesehene Reparaturen im Bestand des Gebäudes führten zu Mehraufwendungen bei der Grundschule Wittmund in der baulichen Unterhaltung.

Zu 3.1.5.40.4211000:

Menschen, die auf Grund des Angriffskriegs auf die Ukraine u.a. nach Deutschland geflohen sind, wurden durch den sog. Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 nicht länger nach den gängigen Rechtsvorschriften für Asylsuchende und Flüchtlinge rechtlich behandelt, sondern erwarben einen Anspruch auf Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Damit war seit diesem Zeitpunkt für die Unterbringung der Flüchtlinge, die im Bereich Wittmund in die Obdachlosigkeit gerieten, die Stadt Wittmund zuständig, d.h. die Stadt hat den erforderlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und diesen auszustatten. Mit Sitzungsvorlage 2022/063 wurde der Rat in seiner Sitzung am 11.10.2022, TOP 22, über die Unterkunftsmöglichkeiten und die damit entstehenden

Kosten in Kenntnis gesetzt. Die entstehenden Aufwendungen waren außerplanmäßig bereitzustellen. Für die Herrichtung von Wohnraum erfolgte die Deckung aus den vorgenommenen Einsparungen im Deckungskreis „Bauliche Unterhaltung“.

Zu 3.6.5.03.4211000:

Lt. Beschluss des Rates vom 30.06.2021, Sitzungsvorlage 2021/038, wurden im Haushaltsplan 2022 Planungsaufwendungen für die Umnutzung einer ehemaligen Mietwohnung im Nebengebäude der Grundschule Burhufe für Zwecke des Kindergartens veranschlagt. Wegen Kostenverschiebung und Einsparungsbedarf wurde diese Maßnahme auf das Haushaltsjahr 2023 verschoben.

Zu 3.6.5.04.4211000:

Der Umbau und Erweiterung des Kindergartens Carolinensiel war für die Jahre 2021 und 2022 geplant. Die Mittel standen in der baulichen Unterhaltung zur Verfügung. Aufgrund Corona bedingter Ausfälle der Firmen und Verzögerung bei den Lieferungen von Materialien, sind die Arbeiten nicht zügig genug vorangekommen, sodass die Schlussrechnungen nicht mehr im Haushaltsjahr 2021 gestellt wurden. Die Mittel aus dem Jahr 2021 konnten nicht übertragen werden und mussten somit im Haushaltsjahr 2022 aus dem Deckungskreis „Bauliche Unterhaltung“ genommen werden.

Gesamtergebnisrechnung
Wesentliche Abweichungen bei einzelnen Produktsachkonten

Produkt 1.1.1.06 Zentrales Gebäudemanagement
Teilhaushalt: Liegenschaften

Aufwendungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.1.1.06. 4291000	Aufwendungen für energetische Gutachten	50.000,00	0,00	- 50.000,00

Für die energetische Untersuchung der städtischen Gebäude (z. B. Rathaus und Grundschulen) wurden im Jahr 2022 Aufträge vergeben. Die Ausführung erfolgt jedoch erst im Jahr 2023, sodass ein Minderaufwand entstanden ist.

Produkt 1.1.1.07 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Teilhaushalt: Allgemeine Verwaltung

Aufwendungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.1.1.07. 4011000	Besoldung für Beamte	68.700,00	0,00	- 68.700,00

Die Stelle eines Beamten mit der Besoldung A 14 wurde für das Jahr 2022 eingeplant. Die Einstellung erfolgte erst im Oktober 2022. Für die Monate Oktober bis Dezember 2022 wurden die Beträge fälschlicherweise dem Produkt 1.1.1.03 zugeordnet.

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.1.1.07. 4012000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	364.000,00	206.419,39	- 157.589,61

Ursprünglich war geplant die LOB (Leistungsorientierte Bezahlung) zentral über das Produkt 1.1.1.07 abzurechnen. Entgegen der Planung wurde die Auszahlung der LOB auf alle Produkte verteilt. Außerdem resultieren die Minderaufwendungen aus einer Einsparung aufgrund geringerer Stundenzahl bei einer Mitarbeiterin.

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.1.1.07. 4021000	Beiträge zur Versorgungs- kassen für Beamte	42.800,00	0,00	- 42.800,00

(sh. Ausführungen zu Produktsachkonto 1.1.1.07.4011000)

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.1.1.07. 4032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozial- versicherung für tariflich Beschäftigte	76.500,00	42.451,75	- 34.048,25

(sh. Ausführungen zu Produktsachkonto 1.1.1.07.4012000)

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.1.1.07. 4431400	Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	30.000,00	67.117,66	+ 37.117,66

Die Mehraufwendungen für die öffentlichen Bekanntmachungen begründen sich durch die diversen Bauleitplanverfahren, die aufgrund der politischen Beschlüsse durchzuführen waren. Des Weiteren sind Stellenausschreibungen mehrfach und Mithilfe von verschiedenen Zeitungen und Stellenportalen durchgeführt worden, um die Möglichkeit eine(n) geeignete(n) Bewerber*innen zu finden zu erhöhen. Einige Stellen mussten mangels Bewerbungen oder Absagen nochmals ausgeschrieben werden. Ein weiterer Grund liegt in der Erhöhung der Gebühren in den einzelnen Bekanntmachungsverfahren.

Produkt 1.2.2.02 Meldewesen und Passangelegenheiten

Teilhaushalt: Ordnung und Sicherheit

Erträge

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.2.2.02. 3311000	Verwaltungsgebühren	100.000,00	137.749,79	+ 37.749,79

Die Gebühren für hoheitliche Dokumente (u. a. Personalausweis) wurden um ca. 30 Prozent erhöht. Daraus resultiert ein höherer Ertrag als ursprünglich angenommen.

Produkt 1.2.6.01 Brand- und Katastrophenschutz
Teilhaushalt: Sicherheit und Ordnung

Aufwendungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.2.6.01. 4251000	Haltung von Fahrzeugen	75.000,00	30.290,46	- 44.709,54

Der angemeldete Haushaltsansatz von 75.000 Euro wurde wegen der zu befürchtenden Kostensteigerung am Teile- und Unterhaltungsmarkt deutlich höher als bislang gewählt. Diese Annahme hat sich im Jahr 2022 nicht bestätigt.

Produkt 2.1.1.06 Grundschule Wittmund
Teilhaushalt: Generationen, Sport und Kultur

Erträge

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
2.1.1.06. 3141300	Zuwendungen Land	0,00	43.386,60	+ 43.386,60

Die Stadt erhielt im Jahr 2022 vom Land eine einmalige Finanzausgleichszahlung zur Kompensation von Mehraufwendungen aufgrund von Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel in den öffentlichen Schulen gem. § 14 k NFAG (Nds. Gesetz über den Finanzausgleich).

Produkt 3.1.5.40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
Teilhaushalt: Liegenschaften

Erträge

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
3.1.5.40. 3141000	Zuweisungen vom Land für Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge	0,00	63.630,11	+ 63.630,11

Nach § 4b des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes hat das Land an die Landkreise und kreisfreien Städte zur finanziellen Unterstützung bei der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und aller übrigen Kosten im Zusammenhang mit den Kriegsvertriebenen aus der Ukraine nach § 24 Aufenthaltsgesetz im Jahr 2022 einmalig 82,5 Mio. € gezahlt. Hiervon wurde ein Anteil in Höhe von 63.630,11 € an die Stadt Wittmund weitergeleitet. Dies steht in direktem Zusammenhang mit den Aufwendungen zum Produktsachkonto 3.1.5.40.4222100.

Aufwendungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
3.1.5.40. 4222100	Erwerb geringfügiger Vermögengegenstände für Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge	0,00	132.610,82	+ 132.610,82

Menschen, die auf Grund des Angriffskriegs auf die Ukraine u.a. nach Deutschland geflohen sind, wurden durch den sog. Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 nicht länger nach den gängigen Rechtsvorschriften für Asylsuchende und Flüchtlinge rechtlich behandelt, sondern erwarben einen Anspruch auf Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Damit war seit diesem Zeitpunkt für die Unterbringung der Flüchtlinge, die im Bereich Wittmund in die Obdachlosigkeit gerieten, die Stadt Wittmund zuständig, d.h. die Stadt hat den erforderlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und diesen auszustatten. Mit Sitzungsvorlage 2022/063 wurde der Rat in seiner Sitzung am 11.10.2022, TOP 22, über die Unterkunftsmöglichkeiten und die damit entstehenden Kosten in Kenntnis gesetzt. Die entstehenden Aufwendungen waren außerplanmäßig

bereitzustellen. Für die Ausstattung der hergerichteten Unterkünfte mussten Betten, Tische, Stühle, Schränke, Kühlschränke, Miniküchen usw. angeschafft werden.

Produkt 3.6.5.02 Kindergarten Blersum
Teilhaushalt: Generationen, Sport und Kultur

Aufwendungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
3.6.5.02. 4222100	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 € (I-Gruppe)	7.000,00	37.284,36	+ 30.284,36

Die von der Kita Blersum in den Vorjahren nicht verwendeten Förderpauschalen für Integrationskinder wurden jeweils in die Folgejahre übertragen. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine komprimierte Mittelverwendung insbesondere für Möbel für behinderte Kinder (z. B. Schränke, die von einem im Rollstuhl sitzenden Kind geöffnet werden können). Das vg. Rechnungsergebnis ist vollständig über Förderpauschalen gedeckt bzw. refinanziert.

Produkt 3.6.5.06 Sonstige Tageseinrichtungen für Kinder
Teilhaushalt: Generationen, Sport und Kultur

Erträge

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
3.6.5.06. 3141200	Zuweisung vom Land (Qualität in Kitas)	75.000,00	121.034,64	+ 46.034,64

Als die Mittel für den Haushalt 2022 angemeldet wurden, war noch nicht abzusehen, wie das Restkontingent der Richtlinie Qualität abgerufen werden konnte. Aufgrund der Aufnahme weiterer Vertretungskräfte in die Regularien der Richtlinie konnte letztlich eine höhere Förderung erwirkt werden.

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
3.6.5.06. 3141300	Zuwendungen vom Land	0,00	40.999,48	+ 40.999,48

(sh. Ausführungen zu Produktsachkonto 2.1.1.06.3141300)

Aufwendungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
3.6.5.06. 4318300	Betriebskosten-zuschuss KiWi	200.000,00	132.622,67	- 67.377,33

Aufgrund eines geringeren Zuschussbedarfes erhielt die Stadt im Haushaltsjahr 2022 eine Rückzahlung vom KiWi für das Jahr 2021.

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
3.6.5.06. 4318400	Betriebskosten-zuschuss Waldkindergarten	112.000,00	74.942,75	- 37.057,25

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte erstmals die Abrechnung eines vollständigen Kita-Jahres (für das Jahr 2021). Der letztlich von der Stadt zu tragende Betriebskostenanteil belief sich mit rd. 75.000 € deutlich unterhalb des von der Johanniter-Unfall-Hilfe kalkulierten Zuschussbedarfs.

Produkt 4.2.4.02 Freizeit- und Erlebnisbad Isums
Teilhaushalt: Generationen, Sport und Kultur

Erträge

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
4.2.4.02. 3461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	40.000,00	73.278,55	+ 33.278,55

Die Veranschlagung des Haushaltsansatzes in Höhe von 40.000,00 € erfolgte auf Grundlage einer relativ vorsichtigen, konservativen Schätzung. Die Höhe der Eintrittserträge für das Freibad Isums ist ausschließlich vom Wetter abhängig und kann aktiv nicht beeinflusst werden. Letztlich war das Freibadwetter im Jahr 2022 besser als erwartet, so dass höhere Eintrittserlöse generiert werden konnten.

Produkt 5.1.1.01 Raumplanung, Raum- und Bauordnung
Teilhaushalt: Planen

Aufwendungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.1.1.01. 4431000	Geschäfts- aufwendungen	250.000,00	120.359,97	- 129.640,03

Vorgemerkte Aufträge (Gewerbeflächenkonzept, Gesamtkonzept Carolinensiel, Solarparkanalyse) wurden nur teilweise bzw. nicht abgerechnet. Dieses wiederum begründet sich im Personalmangel in den beauftragten Planungsbüros.

Mehrere Bauleitplanverfahren konnten nicht abgeschlossen und somit noch nicht endgültig abgerechnet werden.

Bekanntmachungskosten werden seit dem Jahr 2022 bei der Buchungsstelle der zentralen Verwaltung gebucht.

Produkt 5.3.8.02 Regenwasserbeseitigung
Teilhaushalt: Bauverwaltung / Tiefbau

Erträge

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.3.8.02. 3381000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	300.000,00	544.948,60	+ 244.948,60

Hierbei handelt es sich um Überschüsse aus vorangegangenen Kalkulationszeiträumen, die an die Gebührenschuldner zurückzuführen sind. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt nach Ablauf des zweijährigen Kalkulationszeitraums. Im Kalkulationszeitraum für die Jahre 2021 und 2022 wurde seitens der Kalkulationsfirma eine Auflösung von insgesamt 300.000 € eingeplant. Entsprechend dieser Annahme wurde der Haushaltsansatz festgelegt. Mit der Nachberechnung der Jahre 2021 und 2022 hat sich eine höhere Auflösung ergeben, die entsprechend zu berücksichtigen war.

Aufwendungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.3.8.02. 4212000	Unterhaltung des Regenwasserkanals	200.000,00	128.126,67	- 71.873,33

Aufgrund fehlender Stellenbesetzung in der Kanalunterhaltung, konnten keine weiteren Maßnahmen durchgeführt werden.

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.3.8.02. 4291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.500,00	43.905,05	+ 32.405,05

Bei der Anmeldung der Haushaltsmittel konnte nicht eingeschätzt werden, wie hoch der Aufwand für die Leistungen der Fa. WTE für die Sekundärbearbeitung der Flächen als

Berechnungsgrundlage der Niederschlagswassergebühren sein würde. Es waren mehr Finanzmittel notwendig als veranschlagt.

Produkt 5.4.1.01 Gemeindefstraßen
Teilhaushalt: Bauverwaltung / Tiefbau

Erträge

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.4.1.01. 3148000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – übrige Bereiche	0,00	100.000,00	+ 100.000,00

Die Heinz-Wieker-Stiftung hat der Stadt Wittmund im Jahre 2022 insgesamt einen Betrag in Höhe von 100.000,00 Euro für Umweltschutzmaßnahmen gespendet (Ratsbeschlüsse vom 21.06.2022, TOP 23, und 11.10.2022, TOP 9). Mit diesen Spenden wurden bzw. werden Bäume an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet gepflanzt.

Aufwendungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.4.1.01. 4212200	Unterhaltung der Brücken	150.000,00	47.281,71	- 102.718,29

Die geplante Brückenprüfung der Brücke Friedrichschleuse in Carolinensiel konnte nicht durchgeführt werden, da die Fachfirma über keine freien Kapazitäten verfügte.

Produkt 5.4.5.01 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
Teilhaushalt: Bauverwaltung / Tiefbau

Aufwendungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.4.5.01. 4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen u.a. Strom für Straßenbeleuchtung	200.000,00	63.505,33	- 136.494,67

Die Jahresabrechnungen für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Wittmund für das Jahr 2022 durch die EWE sind bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht erfolgt. Da die EWE im Jahr 2022 keine Abschläge angefordert hat, ist mit einer größeren Nachzahlung im Haushaltsjahr 2023 zu rechnen.

Produkt 5.7.1.01 Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt: Digitales und Wirtschaft

Erträge/Aufwendungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.7.1.01. 3140100	Zuwendungen „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“	165.000,00	0,00	- 165.000,00
5.7.1.01. 4271200	Aufwendungen „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“	120.000,00	0,00	- 120.000,00

Im Zuge der Haushaltsplanung ist davon ausgegangen worden, dass für dieses Förderprojekt früh im Kalenderjahr 2022 ein Zuwendungsbescheid ergehen wird. Geförderte Maßnahmen können – allein schon aufgrund der ansonsten fehlenden Gesamtfinanzierung – regelmäßig erst dann begonnen werden, wenn ein Zuwendungsbescheid vorliegt. Vorliegend ist der Zuwendungsbescheid erst im Oktober 2022 eingegangen. Mit der Maßnahme ist sodann auch begonnen worden (Vorbereitung von Vergabeunterlagen). Zu Aufwendungen und Erträgen mit periodengerechter Zuordnung zum Haushaltsjahr 2022 ist es jedoch nicht gekommen. Für die Folgejahre

sind die Haushaltsmittel daher erneut und in geänderter Form auf Basis des Finanzierungsplanes aus dem Zuwendungsbescheid eingeplant worden.

Erträge/Aufwendungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.7.1.01. 3141000	Zuwendung „Perspektive Innenstadt“	345.000,00	0,00	- 345.000,00
5.7.1.01. 4271000	Aufwendungen „Perspektive Innenstadt“	380.000,00	0,00	- 380.000,00

Im Zuge der Haushaltsplanung ist davon ausgegangen worden, dass für dieses Förderprojekt früh im Kalenderjahr 2022 ein Zuwendungsbescheid ergehen wird. Geförderte Maßnahme können – allein schon aufgrund der ansonsten fehlenden Gesamtfinanzierung – regelmäßig erst dann begonnen werden, wenn ein Zuwendungsbescheid vorliegt. Vorliegend ist der Zuwendungsbescheid erst Ende September 2022 eingegangen. Mit der Maßnahme ist sodann auch begonnen worden (Vorbereitung von Vergabeunterlagen). Zu Aufwendungen und Erträgen mit periodengerechter Zuordnung zum Haushaltsjahr 2022 ist es jedoch nicht gekommen. Für die Folgejahre sind die Haushaltsmittel daher erneut und in geänderter Form auf Basis des Finanzierungsplanes aus dem Zuwendungsbescheid eingeplant worden.

Aufwendungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.7.1.01. 4318400	Regional-mangement Leader/Ilek	40.000,00	3.406,71	- 36.593,29

Die Förderperioden für die bestehenden Förderprogramme ILEK und LEADER laufen formell zum Jahr 2023 aus. Die Gemeinden in Niedersachsen, die bereits in entsprechenden landkreisübergreifenden regionalen Kooperationen zusammengeschlossen sind, müssen durch die jeweilige „Geschäftsführung“ für die neue Förderperiode neue regionale Entwicklungskonzepte und Bewerbungsunterlagen vorlegen, um dann erneut landesweit in eine der LEADER – Regionen aufgenommen zu werden. Dies ist u.a. die Grundlage für die Einwerbung von verschiedenen staatlichen Fördermitteln. Die Stadt Wittmund ist bisher an zwei Regionen beteiligt (Nordseemarschen, Mittleres Ostfriesland). Für die Erstellung der neuen

Entwicklungskonzepte sind die jeweiligen Eigenanteile am regionalen Gesamtkonzept aufzubringen. Parallel wird aus dem Haushaltsansatz auch die Umsetzungsbegleitung von ILEK und LEADER finanziert. Im Jahr 2022 wurde der Haushaltsansatz hierfür nicht ausgeschöpft, so dass entsprechende Minderaufwendungen bei diesem Produktsachkonto entstanden sind.

Produkt 5.7.5.01 Tourismusförderung durch Beitragserhebungen <i>Teilhaushalt: Finanzen</i>
--

Erträge

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.7.5.01. 3361110	Tourismusbeitrag Zone 1 C`siel	480.000,00	686.196,01	+ 206.196,01

Die Grundlage für den Tourismusbeitrag 2022 bildeten die Umsätze des Jahres 2020. Trotz der Corona-Epidemie kam es zu unerwartet hohen Umsätzen und somit zu erhöhten Tourismusbeiträgen.

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.7.5.01. 3361210	Jahresgäste- beitrag Zone 1 C`siel	150.000,00	224.046,00	+ 74.046,00

Mit Wirkung zum 01.01.2022 wurde der Jahresgästebeitrag erhöht und gleichzeitig erstmals von Inhabern sogenannter Dauerbootsliegeplätze ein Jahresgästebeitrag erhoben. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 sowie die Erhöhung des Gästebeitrages wurden in gleicher Sitzung beschlossen. Insoweit konnte die Erhöhung im Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt werden.

Aufwendungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.7.5.01. 4315100	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd.Zwecke- Tourismusbeitrag Zone 1 C`siel	480.000,00	687.115,89	+ 207.115,89

Der Tourismusbeitrag unter dem Produktsachkonto 5.7.5.01.3361110 entwickelte sich trotz Corona-Pandemie positiv. Das Rechnungsergebnis wird in voller Höhe an die Nordseebad Carolineniel-Harlesiel GmbH weitergeleitet.

Produkt 6.1.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen *Teilhaushalt: Finanzen*

Erträge

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
6.1.1.01. 3013000	Gewerbsteuer	6.000.000,00	7.967.454,10	+ 1.967.454,10

Die Gewerbesteuern werden auf der Grundlage von Gewerbesteuermessbescheiden festgesetzt, deren Höhe durch das Finanzamt Aurich-Wittmund festgelegt wurden. Der Ansatz 2022 erfolgte als Schätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in Bezug auf die Corona-Pandemie und das politische Weltgeschehen. Wobei sich die Schätzung an den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzungen orientiert. Das tatsächliche Rechnungsergebnis stellte sich entgegen der seinerzeitigen Prognosen wesentlich positiver dar.

Aufwendungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2021 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
6.1.1.01. 4592000	Verzinsung von Steuer- erstattungen	10.000,00	77.649,45	+ 67.649,45

Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung“ vom 12.07.2022 wurden die Vorschriften zur Vollverzinsung neu geregelt und damit fristgemäß die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Für Verzinsungszeiträume nach dem 01.01.2019 gilt nunmehr rückwirkend ein Zinssatz von 0,15% pro Monat und nicht mehr 0,5%. Alle bis dahin noch nicht abschließend berechneten Gewerbesteuererstattungen wurden rechtssicher nachgeholt.

Gesamtfinanzrechnung
Wesentliche Abweichungen bei einzelnen Produktsachkonten

Produkt 1.1.1.05 Zentrales Liegenschaftsmanagement
Teilhaushalt: Liegenschaften

Einzahlungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.1.1.05/0075. 6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0,00	51.800,00	+ 51.800,00

Im Jahr 2022 wurde ein Baugrundstück im Baugebiet „An't Watermøhlen“ in Wittmund veräußert. Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war noch nicht absehbar, dass ein Kaufinteressent vorhanden sein würde. Somit ist eine außerplanmäßige Einzahlung entstanden.

Auszahlungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.1.1.05/0076. 7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (u.a. Kompensationsflächen)	35.000,00	0,00	- 35.000,00

Geplant war der Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen zur Nutzung als Kompensationsfläche. Da auf dem Grundstücksmarkt keine passende Fläche angeboten wurde, ist eine Minderauszahlung entstanden.

Einzahlungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.1.1.05/0171. 6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Baugrund- stücken	269.200,00	7.433,90	- 261.766,10

Geplant war der Verkauf von Grundstücken im Baugebiet „Nördlich der Funnixer Straße“ in Buttforde. Anfang des Jahres 2022 gab es noch ca. 20 Interessenten. Nachdem die allgemeine wirtschaftliche Lage sich jedoch im Laufe des Jahres deutlich verschlechtert hatte, konnte nur ein Bauplatz verkauft werden, sodass entsprechende Einzahlungen fehlen.

Produkt 1.1.1.06 Zentrales Gebäudemanagement *Teilhaushalt: Liegenschaften*

Einzahlungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.1.1.06/0075. 6821000	Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und unbeweglichen Vermögens- gegenständen	80.000,00	36.400,00	- 43.600,00

Es war geplant, ein Wohngebäude in Leerhufe zu veräußern. Aufgrund des Rechtskreiswechsels bzgl. der Zuständigkeit der Unterbringung von obdachlosen Flüchtlingen aus der Ukraine wurde dieses Gebäude als Obdachlosenunterkunft hergerichtet. Eine Vermarktung ist somit nicht erfolgt. Allerdings wurde ein Erbbaurechtsgrundstück in Leerhufe auf Antrag der Hauseigentümer an diese veräußert, sodass eine entsprechende Einzahlung erfolgte (Ratsbeschluss vom 13.12.2022, TOP 24).

Produkt 1.1.1.08 Informations- und Kommunikationstechnik
Teilhaushalt: Digitales und Wirtschaft

Auszahlungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.1.1.08/9999. 7831100	Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € und Sachgesamtheiten	50.000,00 zzgl. 6.319,33 (Erm. aus Vj.)	2.915,49	- 53.403,84

Für das Haushaltsjahr 2022 sind im Rahmen der Haushaltsplanung zwei größere Anschaffungen berücksichtigt worden. Dies waren ein Ausweisterritorium (vgl. Beschluss des Rates vom 12.10.2021, Vorlagen-Nr. 2021/056, TOP 12) sowie weitere Hardware (Archivscanner und Switches). Aufgrund der komplexen technischen Anforderungen sind diese Beschaffungen im Jahr 2022 nicht zum Abschluss und damit auch nicht zur Auszahlung gekommen. Die Mittel wurden in das neue Haushaltsjahr übertragen.

Produkt 1.2.6.01 Brand- und Katastrophenschutz
Teilhaushalt: Sicherheit und Ordnung

Auszahlungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.2.6.01/0161. 7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	130.000,00 zzgl. 56.060,21 (Erm. aus Vj.)	0,00	- 186.060,21

Weitere Grundstücke für die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittmund konnten nicht erworben werden. Hier sind weiterhin Verhandlungen zu führen, um Klarheit bzgl. der Standorte zu erlangen. Die Priorität der zu erwerbenden Grundstücke ist bekannt und entsprechende Verhandlungen sind tlw. schon vorangeschritten.

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.2.6.01/0161. 7871000	Neubau Feuerwehrhaus Ardorf	300.000,00	0,00	- 300.000,00

Auf Grund von bauplanungsrechtlichen Erfordernissen des Artenschutzes sowie von archäologischen Auswertungen, erfolgte bislang kein Baubeginn inkl. Planungsphase des künftigen Feuerwehrhauses Ardorf. Nach Feststehen der positiven Ergebnisse erfolgt die weitere bauplanungsrechtliche Betrachtung inkl. Planungsphase des Gebäudes.

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.2.6.01/9999. 7831100	Erwerb von Feuerwehrfahr- zeugen	380.000,00 zzgl. 143.892,14 (Erm. aus Vj.)	338.668,20	- 185.223,94

Die verbleibenden Mittel werden zur Beschaffung eines Logistikfahrzeugs für die Ortsfeuerwehr Wittmund benötigt. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wittmund vom 24.09.2019 (Vorlage 2019/055) wurden dafür 380.000,00 € in den Haushalt 2022 eingestellt. Das Fahrzeug wird derzeit von der Fa. Schlingmann GmbH & Co. KG hergestellt. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 185.223,94 € wurden in das Jahr 2023 übertragen.

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
1.2.6.01/9999.7831110	Auszahlung für den Erwerb von Vermögens-Gegenständen über 1.000 € und Sach-gesamtheiten	136.000,00 zzgl. 1.571,60 (Erm. aus Vj.)	85.084,85	- 52.486,75

Auf Grund von Lieferschwierigkeiten und nicht eingetretenen Preiserhöhungen, fiel der Mittelansatz 2022 deutlich zu hoch aus. Zeitverzögert werden Artikel mit Rechnungsstellung erst im Jahr 2023 geliefert und gezahlt. Der Lieferverzug beträgt teilweise bis zu neun Monate.

Produkt 2.1.1.03 Grundschule Carolinensiel
Teilhaushalt: Generationen, Sport und Kultur

Einzahlungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
2.1.1.03/0169.6811000	Investitions-zuweisung vom Land (Digitalpakt)	0,00	43.837,31	+ 43.837,31

Es handelt sich um eine Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms Digitalpakt. Die Mittel sind vorgesehen für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Die Stadt ging hier zunächst in Vorleistung. Die Veranschlagung der Einzahlung erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2020.

Auszahlungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
2.1.1.06/0178. 7872000.	Erweiterung Lehrerparkplätze Grundschule Wittmund	70.000,00	41.680,91	- 28.319,09

Die Erweiterung der Lehrerparkplätze konnte deutlich kostengünstiger als zuvor kalkuliert realisiert werden.

Produkt 2.5.1.01 Sielhafenmuseum *Teilhaushalt: Digitales und Wirtschaft*

Einzahlungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
2.5.1.01/0104. 6810100	Investitions- zuwendungen für Museumshafen	250.000,00	0,00	- 250.000,00

Die Erneuerung der Spundwände im Museumshafen Carolinensiel ist sowohl in baulicher als auch in finanzieller Hinsicht eine sehr umfassende Maßnahme, welche eine sorgfältige Planung und Umsetzung erforderlich machen. Im Jahr 2022 ist beim Bund ein sog. formloser Antrag für eine Förderung in Höhe von 2 Mio. € gestellt worden. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens ist entgegen der ursprünglichen Planung noch nicht mit dem Vorhaben begonnen worden. Auch ein konkreter Zuwendungsbescheid als Grundlage für eine Gesamtfinanzierung liegt noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2023 ein entsprechender Bescheid ergehen wird und dann auch Planungsleistungen ausgeschrieben und vergeben werden können. Erst nach vollständig erbrachter Planungsleistungen kann mit der Baumaßnahme begonnen werden. Aufgrund dieser Umstände konnten im Jahr 2022 auch noch keine Investitionszuwendungen generiert werden.

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
2.5.1.01/0133. 6810100	Investitions- zuweisung Bund für städtebaulicher Denkmalschutz	336.700,00	115.000,00	- 221.700,00
2.5.1.01/0133. 6811000	Investitions- zuweisung Land für städtebaulicher Denkmalschutz	336.800,00	115.000,00	- 221.800,00

Das Programm „Lebendige Zentren“ (bisher "Städtebaulicher Denkmalschutz") ermöglicht vor allem historische Stadt- und Ortskerne mit denkmalwerter Bausubstanz umfangreich zu sichern und zu erhalten. Dies erfolgt mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln unter Beteiligung der Stadt Wittmund. Der Bereich des "Sielhafens Carolinensiel" mit seinem erhaltenswerten und städtebaulich prägenden Gesamtensemble mit Beispielcharakter für Sielorte wurde daher für das Programm 2016 angemeldet und über entsprechende Beschlüsse abgesichert. Innerhalb des Geltungsbereiches liegen u.a. auch die prägenden städtischen Gebäude des Sielhafenmuseums, die mit Fördermitteln gesichert und saniert werden können. Die Eigenanteile der Stadt am Programm, insgesamt 795.503 € (= 1/3), sind gemäß erfolgter Mittelstreckung in den Jahren 2015 – 2024 aufzubringen. Eine Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt. Gleiches gilt für die Investitionszuweisung des Bundes. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen wurde der Haushaltsansatz im Jahr 2022 nicht vollständig ausgeschöpft. Der Abruf der restlichen Mittel erfolgt in den Jahren 2023 und 2024.

Auszahlungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
2.5.1.01/0104. 7872000	Baumaßnahme Museumshafen	500.000,00	999,60	- 499.000,40

(sh. Ausführungen zu Produktsachkonto 2.5.1.01/0104.6810100).

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
2.5.1.01/0167. 7813000	Investitions-zuschuss an Zweckverband Dt. Sielhafen-museum (Masterplan)	0,00	350.000,00	+ 350.000,00

In der Sitzung des Rates am 13. Dezember 2022, TOP 17, Vorlagen-Nr. 2022/112-1, ist folgender Beschluss gefasst worden:

*„Die Stadt Wittmund leistet analog des § 13 Abs. 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel in der zurzeit geltenden Fassung im Rahmen des Projektes zur Neugestaltung und Attraktivitätssteigerung des Deutschen Sielhafenmuseums einen **außerplanmäßigen Investitionskostenzuschuss für das Haushaltjahr 2022 in Höhe von 350.000 € an den Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel**. Voraussetzung für die abschließende Festlegung der Summe ist, dass die Fehlbeträge nach Abschluss der Förderverfahren auch tatsächlich rechtlich eintreten.*

Die zusätzliche Zahlung in Höhe von 350.000 € wird im Jahr 2022 an den Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel ausgezahlt und nach Abschluss der verschiedenen Förderverfahren abschließend abgerechnet und festgesetzt.“

Auf dieser Grundlage wurde die Auszahlung getätigt.

Produkt 3.6.5.05 Kindergarten Robert-Koch-Straße
Teilhaushalt: Generationen, Sport und Kultur

Auszahlungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
3.6.5.05/0154. 7871000	Neubau Kinder-tagesstätte I (ehemals Robert-Koch-Str. u. Lüttje Steppkes)	500.000,00	45.000,00	- 455.000,00

Die Realisierung des Neubaus der Kindertagesstätte I verzögerte sich bis auf weiteres wg. diverser Kostensteigerungen. Die Mittel wurden für weitere Planungen in das neue Haushaltsjahr übertragen.

Produkt 3.6.5.06 Sonstige Tageseinrichtungen für Kinder
Teilhaushalt: Generationen, Sport und Kultur

Auszahlungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
3.6.5.06/0160. 7872000	Erwerb von Spielgeräten über 1.000 € für Kita Spielplätze	50.000,00 zzgl. 19.464,43 (Erm. aus Vj.)	24.454,35	- 45.010,08

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln für das 2022 sollten neue Spielgeräte für die Kindergärten Ardorf und Robert-Koch-Str. angeschafft werden. Nach zeitaufwendigen Ausschreibungsprozessen und personellen Engpässen konnten die Aufträge erst im Dezember 2022 vergeben werden. Da die Herstellung der Anlagen ca. 8-10 Wochen beansprucht, wurden die Haushaltsmittel ins neue Jahr 2023 übertragen.

Produkt 3.6.6.02 Spielplätze
Teilhaushalt: Liegenschaften

Auszahlungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
3.6.6.02/0160. 7831100	Erwerb von Spielgeräten über 1.000 € (ohne Spielplätze Kitas)	50.000,00	1.633,87	- 48.366,13

Für die Lieferung von Spielgeräten wurden im Jahr 2022 Aufträge in Höhe von 29.706,26 € vergeben. Die Lieferung erfolgte jedoch nicht mehr im Jahr 2022, sodass diese Mittel in das Jahr 2023 übertragen wurden. Es ist eine Minderauszahlung von 18.659,87 € entstanden.

Produkt 5.3.8.01 Schmutzwasserbeseitigung
Teilhaushalt: Bauverwaltung / Tiefbau

Auszahlungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.3.8.01/0050. 7872000	Baumaßnahme Schmutzwasser- kanalisation	250.000,00 zzgl. 12.116,28 (Erm. aus Vj.)	136.180,75	- 125.935,53

Durch Abschnittsbildung bei der Erneuerung des Schmutzwasserkanals im Bereich des Blumenviertels/Leepenser Weg, wurden weniger Haushaltsmittel in Anspruch genommen, als ursprünglich geplant.

Die noch vorhandenen Mittel wurden in das neue Haushaltsjahr übertragen.

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.3.8.01/0171. 7872000	Schmutzwasser- kanal BG Buttforde	170.000,00	115.114,23	- 54.885,77

Aufgrund von verlängerten Lieferzeiten für Teile des Schmutzwasserpumpwerkes konnten die Arbeiten im Haushaltsjahr 2022 nicht abschließend beendet werden. Die noch vorhandenen Mittel sind bereits durch Aufträge gebunden und wurden in das neue Haushaltsjahr übertragen.

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.3.8.01/9999 7831100	Maschinen und Ausrüstung für Kläranlagen Wittmund und Harlesiel	895.000,00 zzgl. 238.653,59 (Erm. aus Vj.)	242.780,07	- 890.873,52

Das Bauvorhaben „Erneuerung der Belüftungstechnik“ auf der Kläranlage Wittmund, konnte aufgrund von verlängerten Lieferzeiten in der Maschinentechnik nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 begonnen werden. Hierfür und für die Erneuerung der Vakuumstation

Angelsburg sind die Mittel größtenteils bereits durch Aufträge gebunden und wurden in das neue Haushaltsjahr übertragen.

Produkt 5.3.8.02 Regenwasserbeseitigung <i>Teilhaushalt: Bauverwaltung / Tiefbau</i>
--

Auszahlungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.3.8.02/0040. 7872000	Regenwasser- kanalbau- maßnahmen	300.000,00 zzgl. 75.583,57 (Erm.aus Vj.)	171.386,94	- 204.196,63

Wie im Schmutzwasserkanal, so wurden im Regenwasserkanal Abschnitte im Bereich Blumenviertel / Leepenser Weg zur Erneuerung des Kanals durchgeführt.

Weitere Maßnahmen konnten aufgrund fehlender Auswertungen der Kamerabefahrungen nicht durchgeführt werden.

Die noch vorhandenen Mittel wurden in das neue Haushaltsjahr übertragen.

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.3.8.02/0177. 7872000	RWK Leepenser Weg / Langeoog- str. (Zuggraben Hohebier)	755.000,00	71.519,00	- 683.481,00

Die Baumaßnahme zur Erneuerung des Regenwasserkanals im Bereich Leepenser Weg / Langeoogstraße konnte bisher nicht ausgeschrieben werden. Voraussetzung für die Baumaßnahme ist eine Verlegung der Hauptwasserleitung durch den OOWV. Der OOWV hat eine Umlegepflicht störender Wasserleitungen. Da der OOWV hierbei jedoch erhebliche Probleme erkannt hat und hierfür zunächst Lösungen gefunden werden müssen, verschiebt sich die Maßnahme. Die Mittel wurden in das neue Haushaltsjahr übertragen.

Produkt 5.4.1.01 Gemeindestraßen
Teilhaushalt: Bauverwaltung / Tiefbau

Einzahlungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.4.1.01/0171. 6891000	Erschließungs- beiträge Baugebiete	409.200,00	29.909,40	- 379.290,60

Geplant war der Verkauf von Grundstücken im Baugebiet „Nördlich der Funnixer Straße“ in Buttforde. Anfang des Jahres 2022 gab es noch genügend Interessenten. Nachdem die wirtschaftliche Lage sich jedoch im Laufe des Jahres deutlich verschlechterte, die Zinsen stiegen und Baukosten sich erhöhten, konnte nur ein Bauplatz verkauft werden. Die entsprechenden Einzahlungen bei den Erschließungsbeiträgen konnten daher nicht erzielt werden.

Auszahlungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.4.1.01/0025. 7872000	Ausbau von Straßen	400.000,00 zzgl. 179.442,34 (Erm. aus Vj.)	213.323,25	- 366.119,09

Bei der Durchführung der Maßnahme in Isums / Burmönken, konnten die entstehenden Kosten im Vorfeld nicht kalkuliert werden. Grund waren die unterschiedlichen Bodenverhältnisse, die zu einer Kostensteigerung hätten führen können. Von weiteren Maßnahmen musste Abstand genommen werden. Die Maßnahme Gasteck wurde nachträglich der Unterhaltung zugeschrieben, da eine investive Maßnahme doch nicht erforderlich war. Die Maßnahme Wallstraße konnte aufgrund von fehlenden Personalkapazitäten im Jahr 2022 nicht umgesetzt werden.

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.4.1.01/0171.7872000	Straßenbau BG Buttforde	155.000,00	70.437,73	- 84.562,27

Im Baugebiet „Nördlich der Funnixer Straße“ in Buttforde konnte lediglich der Erstausbau in Schotterbauweise hergestellt werden, da noch ausstehende Kanalbaumaßnahmen durchgeführt werden mussten. Der Asphalteinbau für den Erstausbau wurde aufgrund der Witterung verschoben. Die Mittel wurden in das neue Haushaltsjahr übertragen.

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.4.1.01/0176.7872000	Baumaßnahmen in Zusammen- hang mit Deicherhöhung Harlesiel	300.000,00	0,00	- 300.000,00

Aufgrund von Personalengpässen beim NLWKN konnte im Haushaltsjahr 2022 die erforderliche Verwaltungsvereinbarung mit der Deichacht Esens-Harlingerland nicht mehr abgeschlossen werden. Die Baumaßnahme musste zeitlich verschoben werden.

Auszahlungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.4.1.01/0177.7872000	Straße Leepenser Weg / Langeoogstr. (RWK Erneuerung)	245.000,00	0,00	- 245.000,00

(sh. Ausführungen zu Produktsachkonto 5.3.8.02/0177.7872000)

Produkt 5.4.5.01 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
Teilhaushalt: Bauverwaltung/Tiefbau

Einzahlungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.4.5.01/0038 7872000	Neueinrichtung und Erwerb von Straßenbe- leuchtungsein- richtungen	90.000,00 zzgl. 73.185,68 (Erm. aus Vj.)	113.915,75	- 49.269,93

Mit der Sitzungsvorlage 2022/077 wurde im Rat am 11.10.2022, Top 17, beschlossen, dass möglichst nur noch Leuchtenköpfe ausgetauscht werden, um die Umstellung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung zu beschleunigen. Im Nachgang zum Beschluss war es nicht mehr möglich, alle vorhandenen Finanzmittel noch im Haushaltsjahr 2022 für den Austausch einzusetzen. Eine Übertragung der restlichen Mittel in Höhe von 49.269,93 € erfolgte in das Jahr 2023.

Produkt 5.4.7.01 Einrichtungen des ÖPNV
Teilhaushalt: Bauverwaltung/Tiefbau

Einzahlungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.4.7.01/0013. 6811000	Investitionszu- weisungen Land für die Errichtung von Wartehallen	487.000,00	341.922,80	- 145.577,20
5.4.7.01/0013. 6812000	Investitionszu- weisungen Landkreis für die Errichtung von Wartehallen	162.500,00	77.917,88	- 84.582,12

Wegen Verzögerungen im Genehmigungsverfahren zur Herstellung von barrierefreien ÖPNV-Haltstellen konnten die Fördermittel nicht im Jahre 2022 abgerufen werden.

Auszahlungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.4.7.01/0013. 7871000	Errichtung von Wartehallen	810.000,00 zzgl. 420.251,08 (Erm. aus Vj.)	356.140,79	- 874.110,29

Wegen Verzögerungen im Genehmigungsverfahren zur Herstellung von barrierefreien ÖPNV-Haltstellen konnten die Maßnahme im Jahr 2022 nicht mehr umgesetzt werden. Die Mittel wurden in das neue Haushaltsjahr übertragen.

Produkt 5.7.1.01 Wirtschaftsförderung *Teilhaushalt: Digitales und Wirtschaft*

Auszahlungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.7.1.01/0065. 7817000	DSL- Breitbandprojekt	500.000,00 zzgl. 31.200,00 (Erm. aus Vj.)	0,00	- 531.200,00

Laut Beschluss des Rates vom 12.10.2021, TOP 13, Vorlagen-Nr. 2019/120/1, beteiligt sich die Stadt Wittmund grundsätzlich an der zweiten Ausbaumaßnahme des Breitbandausbaus im Bereich der Stadt Wittmund mit einem Anteil von max. 2 Mio. €. Im Jahr 2022 konnte das Projekt noch nicht abgeschlossen werden, so dass seitens der Stadt auch noch keine Auszahlungen erfolgt sind. Die Mittel wurden daher für die Jahre 2023 ff. neu eingeplant.

Produkt 5.7.5.01 Tourismusförderung
Teilhaushalt: Finanzen

Einzahlungen/Auszahlungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.7.5.01/0180. 6811000	Zuwendungen Land Radverkehrs- infrastruktur- programm	450.000,00	0,00	- 450.000,00
5.7.5.01/0180. 7831100	Radverkehrs- infrastruktur- programm	500.000,00	7.889,46	- 492.110,54

Aufgrund diverser Umstände konnte das Projekt bzw. das Förderprogramm nicht bis zum Ende des Jahres 2022 vollständig abgewickelt werden. Es wurde bei der Förderbehörde (Land Niedersachsen) eine entsprechende Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beantragt. Das Land hat mit Bescheid vom 16.01.2023 eine Verlängerung bis zum 30.09.2023 bewilligt.

Produkt 5.7.5.02 Sonstige Tourismusförderung
Teilhaushalt: Finanzen

Auszahlungen

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2022 €	Rechnungs-ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
5.7.5.01/0105. 7815000	Investitions- zuweisung an den Eigenbetrieb	60.000,00	0,00	- 60.000,00

Im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes war geplant, den Wohnmobilstellplatz auf dem Schützenplatz Wittmund zu erweitern (Beschluss Rat vom 12.10.2021, Vorlage 2021/63). Zur Finanzierung sollte der Eigenbetrieb eine Investitionszuweisung von der Stadt erhalten. Wegen der nicht abschätzbaren Folgewirkungen der während und nach der Wirtschaftsplanung entstandenen globalen Krisen (u.a. massive Preissteigerungen, Schwierigkeiten in der Lieferlogistik) wurde von einer Umsetzung der Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2022 abgesehen.

Produkt 6.1.2.02 Zinsen und Tilgung
Teilhaushalt: Finanzen

Einzahlungen

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2022 €	Mehr (+) / Weniger (-) €
6.1.2.02/0078. 6927300	Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.000.000,00	0,00	- 2.000.000,00

Die Liquidität im Haushaltsjahr 2022 war jederzeit ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten komplett bedienen zu können. Die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahre 2021 in Höhe von 4.555.700,00 € wurde zum Jahresende komplett in Abgang gestellt. Eine Übertragung der Kredit-Ermächtigung aus dem Jahre 2022 in das neue Haushaltsjahr erfolgte nicht.

Mehraufwendungen in der Jahresrechnung 2022

Ergebnisrechnung

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Über- / Außerplanmässig bewilligt
1.1.1.03.4071000	Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	100,00 €	107.416,17 €
1.1.1.03.4072000	Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommene Überstunden	100,00 €	4.474,24 €
1.1.1.03.4232000	Dienstrad-Leasing	2.300,00 €	9.519,34 €
1.2.2.01.4291100	Betreuungsleistungen Ukraine Flüchtlinge	0,00 €	8.891,72 €
2.1.1.02.4222900	Erwerb geringw. VG bis 1.000 € außerhalb Budget	0,00 €	1.326,54 €
2.1.1.02.4241000	Bewirtschaftung der Grundschule Burhufe	25.000,00 €	25.425,90 €
2.1.1.05.4241100	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	1.200,00 €	1.116,99 €
3.1.5.40.4222100	Erwerb geringw.VG für Unterbringung v. Ukraine-Flüchtlingen	0,00 €	132.610,82 €
3.1.5.40.4231000	Mieten für Wohnraum Ukraine-Flüchtlinge	0,00 €	20.048,22 €
3.1.5.40.4241100	Bewirtschaftungsaufwendungen für Unterbringung v. Ukraine-Flüchtlingen	0,00 €	3.199,19 €
3.6.5.01.4271500	Waren für Mittagsverpflegung	7.200,00 €	3.901,68 €
3.6.5.04.4271500	Waren für Mittagsverpflegung	17.000,00 €	2.239,64 €
3.6.5.06.4241300	Bewirtschaftung Kita "Lüttje Steppkes"	25.000,00 €	10.000,00 €
5.3.8.01.4232000	Leasing	0,00 €	3.213,00 €
6.1.1.01.4372100	Kreisumlage	11.950.000,00 €	404.760,00 €
			626.253,04 €

Im Rechnungsjahr 2022 sind insgesamt über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 626.253,04 € entstanden. Im Vorjahr 2021 waren es insgesamt 331.280,53 €.

Die größte überplanmäßige Aufwendung ist bei der Kreisumlage (6.1.1.01.4372100) in Höhe von 404.760,00 € entstanden. Die Deckung des Mehraufwandes war gesichert durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 lagen noch keine gesicherten Daten vor. Da die Schlüsselzuweisungen, die auch zur Berechnung der Kreisumlage benötigt werden, letztendlich höher ausgefallen sind als bei der Planung vermutet wurde, musste entsprechend auch mehr an Kreisumlage gezahlt werden.

Aufgrund der bestehenden Flüchtlingssituation im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, mussten auch im Stadtgebiet Wittmund Unterkünfte eingerichtet werden. Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (3.1.5.40.4222100) kam es zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 132.610,82 €. Gedeckt waren diese Mehraufwendungen durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen sowie Minderaufwendungen im Bereich der Unterhaltung des Regenwasserkanals und Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Eine weitere große überplanmäßige Aufwendung ist bei dem Produktsachkonto 1.1.1.03.4071000 „Zuführung zur Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub“ in Höhe von 107.416,17 € entstanden. Am Jahresende 2022 hatten die Mitarbeiter mehr Resturlaubstage als am Jahresende 2021. Daher wurde der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub der vg. Betrag zugeführt. Die Zuführungsbuchungen zu den Rückstellungen sind zahlungsunwirksam. Es ist äußerst schwierig bei den Haushaltsplanungen einzuschätzen, ob die Arbeitnehmer am Ende des Haushaltsjahres mehr oder weniger Resturlaubstage bzw. Überstunden haben werden als im Vorjahr. Daher ist kaum planbar, wie hoch die Aufwendungen für die Zuführung oder die Erträge für die Auflösung der Rückstellung ausfallen werden.

Mehrauszahlungen in der Jahresrechnung 2022

Finanzrechnung

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Über-/ Außerplanmäßig bewilligt
1.2.6.01/0155.7831100	Erwerb von VG über 1.000 € für das Feuerwehrhaus Eggelingen	15.000,00 €	2.277,57 €
2.1.1.03/0143.7831100	Ausz f d Erwerb v VG über 1.000 € außerhalb des Budgets	0,00 €	4.311,53 €
2.1.1.04/0169.7831100	Auszahlungen im Rahmen des Digitalpaktes	0,00 €	41.250,00 €
2.1.1.04/9999.7831100	Erwerb von Vermögensgegenständen. über 1.000 € u. v. Sachgesamt-heiten	0,00 €	41.250,00 €
2.5.1.01/0167.7813000	Investitionszuschuss an Zweckverband Dt. Sielhafenmuseum (Masterplan)	0,00 €	350.000,00 €
2.6.2.01/9999.7831100	Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € für Harle-Big-Band	0,00 €	1.504,00 €
3.1.5.40/0181.7831100	Erwerb v. VG über 1.000 € für Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen	0,00 €	14.058,96 €
3.6.5.02/0151.7872000	Erweiterung Parkplatzfläche	15.000,00 €	726,23 €
3.6.5.02/9999.7831100	Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € u. v. Sachgesamt-heiten	0,00 €	3.000,00 €
3.6.6.02/0188.7873000	Spielplatz Karl-Bösch-Platz ("Perspektive Innenstadt")	0,00 €	106.596,62 €
5.4.1.01/0140.7872000	Gehweg B461 Friedrichschleuse -Eigenanteil-	0,00 €	24.989,03 €
5.4.1.01/0145.7872000	Erneuerung Brücke Berdumer Weg	0,00 €	56.186,81 €
5.4.1.01/0189.7872000	Attraktivierung Innenstadtplätze ("Perspektive Innenstadt")	0,00 €	320.000,00 €
5.5.1.01/9999.7831100	Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € u. v. Sachgesamt-heiten	0,00 €	1.700,00 €
			967.850,75 €

Im Rechnungsjahr 2022 sind insgesamt über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 967.850,75 € (Vorjahr: 511.207,40 €) entstanden.

Als größte außerplanmäßige Auszahlung wurde ein Investitionszuschuss an den Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum Carolinensiel für den Masterplan (2.5.1.01/0167.7813000) ausgezahlt. Der Rat hat diese außerplanmäßige Auszahlung in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022, TOP 17, beschlossen. Die Deckung erfolgte durch Minderauszahlungen bei dem Produktsachkonto 5.7.1.01/0065.7817000, DSL-Breitbandprojekt.

Außerdem wurden außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen des Förderprogrammes „Perspektive Innenstadt“ bei dem Produktsachkonto 5.4.1.01/0189.7872000 „Attraktivierung Innenstadtplätze“ in Höhe von 320.000 € und bei dem Produktsachkonto 3.6.6.02/0188.7873000 „Spielplatz Karl-Bösch-Platz“, in Höhe von 106.596,62 € bewilligt. Die Mittel waren im Ergebnishaushalt veranschlagt, da bei Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt war, welche Maßnahmen aus dem Förderprogramm resultieren. Die Deckung war somit größtenteils über das Aufwandskonto 5.7.1.01.4271000 „Aufwendungen „Perspektive Innenstadt““ gewährleistet. Ein Restbetrag wurde durch Minderauszahlungen bei dem Produktsachkonto 5.7.1.01/0065.7817000 „DSL-Breitbandprojekt“ gedeckt.

Anlagenübersicht

(Muster 15)

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31.12.2022

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	AfA im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.271.176,17	488.138,16			2.759.314,33	-512.040,50	-108.300,70				-620.341,20	2.138.973,13	1.759.135,67
2. Sachvermögen ²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige VG)	155.747.069,98	5.559.049,31	-300.705,10		161.005.414,19	-65.969.109,78	-3.746.329,93	240.263,59			-69.475.176,12	91.530.238,07	89.777.960,20
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	3.443.495,45	69,43			3.443.564,88							3.443.564,88	3.443.495,45
insgesamt	161.461.741,60	6.047.256,90	-300.705,10	0,00	167.208.293,40	-66.481.150,28	-3.854.630,63	240.263,59	0,00	0,00	-70.095.517,32	97.112.776,08	94.980.591,32

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Schuldenübersicht

(Muster 16)

Schuldenübersicht gem § 57 Abs. 3 KomHKVO zum 31.12.2022

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag ²⁾ am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	1	2	3	4	5	
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	- €	- €	- €	-	- €	- €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.851.887,71 €	0,00 €	209.104,12 €	10.642.783,59 €	11.697.222,01 €	- 845.334,30 €
1.3 Liquiditätskredite	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.4 sonstige Geldschulden	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	509.204,06 €	509.204,06 €	- €	- €	267.021,72 €	242.182,34 €
4. Transferverbindlichkeiten	435.399,72 €	435.399,72 €	- €	- €	104.595,66 €	330.804,06 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	552.812,67 €	552.812,67 €	- €	- €	663.931,57 €	- 111.118,90 €
Schulden insgesamt	12.349.304,16 €	1.497.416,45 €	209.104,12 €	10.642.783,59 €	12.732.770,96 €	- 383.466,80 €

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz.

Rückstellungsübersicht

(Muster 17)

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31.12.2022

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushalts-jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Pensionsrückstellung und ähnliche Verpflichtungen davon	9.019.625,00 €	642.659,00 €	183.076,00 €		8.560.042,00 €	459.583,00 €
1.1 Pensionsrückstellungen	7.742.168,00 €	547.491,00 €	165.634,00 €		7.360.311,00 €	381.857,00 €
1.2 Beihilferückstellungen	1.277.457,00 €	95.168,00 €	17.442,00 €		1.199.731,00 €	77.726,00 €
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	675.427,06 €	112.090,41 €	67.135,67 €		630.472,32 €	44.954,74 €
3. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung						- €
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien						- €
5. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten						- €
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen						- €
7. Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren						- €
8. andere Rückstellungen						- €
Summer aller Rückstellungen	9.695.052,06 €	754.749,41 €	250.211,67 €	- €	9.190.514,32 €	504.537,74 €

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz.

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Forderungsübersicht

(Muster 18)

Forderungsübersicht gem § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31.12.2022

Art der Forderung ¹⁾	Gesamtbetrag ²⁾ am 31.12. des Haushalts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	856.509,27 €	856.509,27 €	0,00 €	0,00 €	1.057.141,30 €	-200.632,03 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	855,46 €	-855,46 €
3. Privatrechtliche Forderungen	33.415,81 €	33.415,81 €	0,00 €	0,00 €	28.407,29 €	5.008,52 €
Summe aller Forderungen	889.925,08 €	889.925,08 €	0,00 €	0,00 €	1.086.404,05 €	-196.478,97 €

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz.

²⁾ Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Kredite und Zinsanpassungen 2022

Der Rat der Stadt Wittmund hat in seiner Sitzung am 30.09.2013, TOP 30, Richtlinien für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen.

Auf dieser Grundlage liegt die Zuständigkeit für die Aufnahme und Anpassung von Krediten grundsätzlich beim Bürgermeister. Über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist der Verwaltungsausschuss unverzüglich zu unterrichten. Im Rahmen des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes für das jeweilige Haushaltsjahr wird darüber hinaus der Rat unterrichtet.

Kredite

Aus dem Jahr 2021 wurde die Kreditermächtigung in Höhe von 4.555.700,00 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Da aufgrund der sehr guten Liquiditätslage im Jahr 2022 keine Kreditaufnahme erfolgte, wurde die verbleibende Ermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 4.555.700,00 € zum Jahresende 2022 in Abgang gestellt.

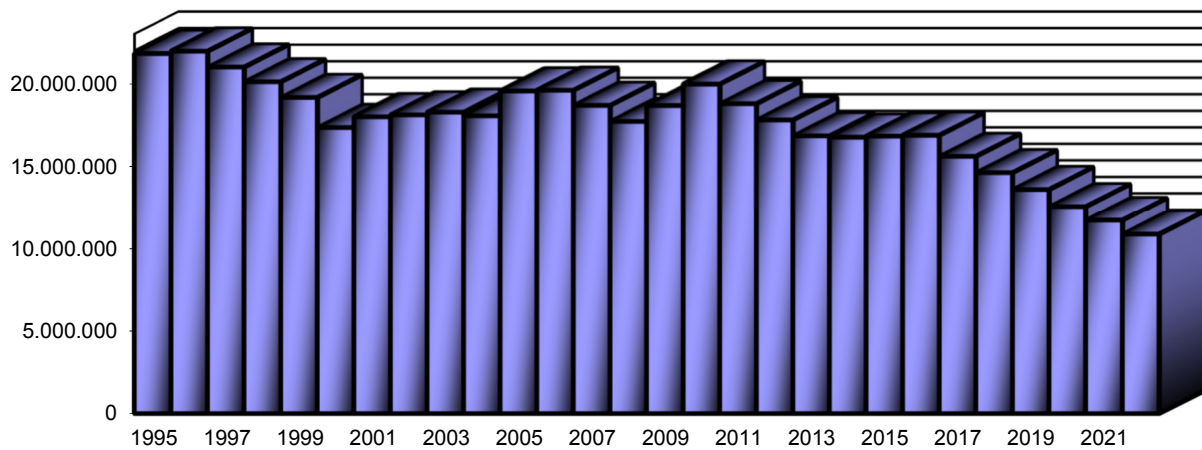
Im Haushaltsplan 2022 wurde die Kreditermächtigung auf insgesamt **2.000.000,00 €** festgesetzt. Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2022 war ebenso nicht erforderlich.

Kreditermächtigung aus	Möglicher Kreditbetrag	Tatsächliche Aufnahme	Abgang Ermächtigung Vorjahr	Verbleiben
2022	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €
Übertragene Ermächtigung aus 2021	4.555.700,00 €	0,00 €	4.555.700,00 €	0,00 €
Gebildete Ermächtigung 2022	0,00 €			

Zinsanpassungen im Jahr 2022

Im Haushaltsjahr 2022 standen keine Darlehen zur Zinsanpassung an.

Entwicklung der Schulden der Stadt Wittmund in den Jahren 1995 bis 2022 in €



Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen aus 2022 (Finanzhaushalt-Einzahlungen)

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	verbleibende Ermächtigung aus Vorjahr 2021	Abgang auf Ermächtigung aus 2021	nochmalige Übertragung	Ermächtigung aus 2022	zu übertragende Ermächtigung insgesamt
6.1.2.02/0078.6927300	Kreditaufnahme für Investitionen	4.555.700,00 €	4.555.700,00 €	- €	- €	-
Summen		4.555.700,00 €	4.555.700,00 €	- €	- €	- €

Ermächtigungen aus 2022 (Finanzhaushalt-Auszahlungen)

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	verbleibende Ermächtigung aus Vorjahr 2021	Abgang auf Ermächtigung aus 2021	nochmalige Übertragung	Ermächtigung aus 2022	zu übertragende Ermächtigung insgesamt	davon Aufträge	Ermächtigung ohne Aufträge
1.1.1.02/0149.7831100	Erstellung einer Digitalisierungs-Plattform	58.261,84 €	58.261,84 €	- €	- €	- €	- €	- €
1.1.1.05/0171.7821000	Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken für Baugebiete	93.043,36 €	48.805,77 €	44.237,59 €	- €	44.237,59 €	- €	44.237,59 €
1.1.1.07/9999.7831100	Erwerb von Vermögensgegenst über 1000 € u. v. Sachgesamtheiten	- €	- €	- €	3.408,76 €	3.408,76 €	- €	3.408,76 €
1.1.1.08/9999.7831100	Ausz. für den Erwerb von bewegl. VG ü. 1.000 EUR und Sachgesamtheiten	3.403,84 €	3.403,84 €	- €	45.000,00 €	45.000,00 €	- €	45.000,00 €
1.2.6.01/0155.7871000	Neubau Feuerwehrhaus Eggelingen	122.029,66 €	122.029,66 €	- €	40.000,00 €	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
1.2.6.01/0161.7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	56.060,21 €	- €	56.060,21 €	130.000,00 €	186.060,21 €	- €	186.060,21 €
1.2.6.01/9999.7831100	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen	- €	- €	- €	185.223,94 €	185.223,94 €	179.483,72 €	5.740,22 €
1.2.6.01/9999.7831110	Ausz. für Erwerb von Vermögensgegenst. über 1.000 € u. Sachgesamtheiten	- €	- €	- €	2.510,90 €	2.510,90 €	- €	2.510,90 €
2.1.1.01/0169.7831100	Auszahlungen im Rahmen des Digitalpaktes	14.386,39 €	- €	14.386,39 €	- €	14.386,39 €	- €	14.386,39 €
2.1.1.02/0143.7831100	Ausz f d Erwerb v VG über 1.000 € außerhalb des Budgets	- €	- €	- €	8.770,13 €	8.770,13 €	- €	8.770,13 €
2.1.1.02/0169.7831100	Auszahlungen im Rahmen des Digitalpaktes	47.171,00 €	- €	47.171,00 €	- €	47.171,00 €	- €	47.171,00 €
2.1.1.03/0169.7831100	Auszahlungen im Rahmen des Digitalpaktes	4.934,27 €	- €	4.934,27 €	- €	4.934,27 €	- €	4.934,27 €
2.1.1.04/9999.7831100	Ausz. für Erwerb von Vermögensgegenst. über 1.000 € u. Sachgesamtheiten	- €	- €	- €	32.222,76 €	32.222,76 €	- €	32.222,76 €
2.1.1.06/0169.7831100	Auszahlungen im Rahmen des Digitalpaktes	25.273,91 €	- €	25.273,91 €	- €	25.273,91 €	- €	25.273,91 €

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	verbleibende Ermächtigung aus Vorjahr 2021	Abgang auf Ermächtigung aus 2021	nochmalige Übertragung	Ermächtigung aus 2022	zu übertragende Ermächtigung insgesamt	davon Aufträge	Ermächtigung ohne Aufträge
2.1.1.06/0178.7872000	Erweiterung Lehrerparkplätze GS Wittmund	- €	- €	- €	27.592,86 €	27.592,86 €	- €	27.592,86 €
2.5.1.01/0104.7872000	Baumaßnahme Museumshafen	- €	- €	- €	499.000,40 €	499.000,40 €	- €	499.000,40 €
2.5.1.01/0133.7818000	Zuschüsse f. Investitionen Dritter -städtebaul. Denkmalschutz-	- €	- €	- €	23.780,84 €	23.780,84 €	- €	23.780,84 €
2.5.1.01/0133.7871000	Ausz. f. Hochbaumaßnahmen -städtebaul. Denkmalschutz-	70.140,91 €	- €	70.140,91 €	379.300,00 €	449.440,91 €	- €	449.440,91 €
2.7.2.01/9999.7831100	Erwerb von Vermögensgegenst. über 1.000 € u. v. Sachgesamtheiten	- €	- €	- €	3.946,56 €	3.946,56 €	- €	3.946,56 €
3.6.5.05/0154.7871000	Neubau Kindertagesstätte I (ehemals R.Koch.Str. +Lüttje Steppkes)	- €	- €	- €	455.000,00 €	455.000,00 €	- €	455.000,00 €
3.6.5.06/0154.7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	17.926,76 €	17.926,76 €	- €	- €	- €	- €	- €
3.6.5.06/0160.7831100	Erwerb von Spielgeräten über 1.000 € für Kita-Spielplätze	- €	- €	- €	42.844,72 €	42.844,72 €	40.365,24 €	2.479,48 €
3.6.6.02/0160.7831100	Erwerb von Spielgeräten über 1.000 € (ohne Spielplätze Kitas)	- €	- €	- €	29.706,26 €	29.706,26 €	29.706,26 €	- €
3.6.6.02/0188.7873000	Spielplatz Karl-Bösch-Platz ("Perspektive Innenstadt")	- €	- €	- €	106.596,62 €	106.596,62 €	- €	106.596,62 €
4.2.4.01/0165.7873000	Auszahlungen für Kunstrasenplatz	748.224,40 €	629.017,29 €	119.207,11 €	- €	119.207,11 €	119.207,11 €	- €
4.2.4.02/9999.7831100	Erwerb von Vermögensgegenst. über 1.000 € u. v. Sachgesamtheiten	3.823,38 €	- €	3.823,38 €	15.000,00 €	18.823,38 €	- €	18.823,38 €
5.3.8.01/0050.7831100	Anschaffungskosten Pumpen (>1.000 €)	- €	- €	- €	4.314,77 €	4.314,77 €	- €	4.314,77 €
5.3.8.01/0050.7872000	Baumaßnahme Schmutzwasserkanalisation	- €	- €	- €	125.935,53 €	125.935,53 €	- €	125.935,53 €
5.3.8.01/0153.7871000	Zentrifuge Kläranlage WTM, baul. Teil	324,59 €	324,59 €	- €	- €	- €	- €	- €
5.3.8.01/0153.7873000	Zentrifuge Kläranlage WTM, masch. Teil	1.200,00 €	1.200,00 €	- €	- €	- €	- €	- €

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	verbleibende Ermächtigung aus Vorjahr 2021	Abgang auf Ermächtigung aus 2021	nochmalige Übertragung	Ermächtigung aus 2022	zu übertragende Ermächtigung insgesamt	davon Aufträge	Ermächtigung ohne Aufträge
5.3.8.01/0171.7872000	Schmutzwasserkanal BG Buttforde	- €	- €	- €	108.075,39 €	108.075,39 €	108.075,39 €	- €
5.3.8.01/9999.7831100	Maschinen u. Ausrüstung f. Kläranlagen WTM u. Harlesiel	31.237,80 €	- €	31.237,80 €	859.635,72 €	890.873,52 €	777.051,29 €	113.822,23 €
5.3.8.02/0040.7872000	Regenwasserkanalbau-maßnahmen	4.245,14 €	- €	4.245,14 €	199.951,49 €	204.196,63 €	4.245,14 €	199.951,49 €
5.3.8.02/0171.7872000	Regenwasserkanal BG Buttforde	- €	- €	- €	108.794,31 €	108.794,31 €	108.794,31 €	- €
5.3.8.02/0177.7872000	RWK Leepenser Weg/Langeoogstr. (Zuggraben Hohebier)	- €	- €	- €	683.481,00 €	683.481,00 €	32.069,25 €	651.411,75 €
5.4.1.01/0025.7872000	Ausbau von Straßen	- €	- €	- €	366.119,09 €	366.119,09 €	- €	366.119,09 €
5.4.1.01/0112.7821000	Grunderwerb f. d. Neubau eines Radweges an der L12 Rispelerhelmt-Rispel	2.755,79 €	- €	2.755,79 €	- €	2.755,79 €	- €	2.755,79 €
5.4.1.01/0145.7872000	Erneuerung Brücke Berdumer Weg	- €	- €	- €	56.186,81 €	56.186,81 €	56.186,81 €	- €
5.4.1.01/0146.7872000	Ausweichstellen Utarper Weg	5.305,61 €	5.305,61 €	- €	- €	- €	- €	- €
5.4.1.01/0171.7872000	Straßenbau BG Buttforde	- €	- €	- €	86.601,65 €	86.601,65 €	86.601,65 €	- €
5.4.1.01/0176.7872000	Baumaßnahmen i. Zusammenhang mit Deicherhöhung Harlesiel	- €	- €	- €	273.310,97 €	273.310,97 €	- €	273.310,97 €
5.4.1.01/0177.7872000	Straße Leepenser Weg/Langeoogstr. (RWK Erneuerung)	- €	- €	- €	245.000,00 €	245.000,00 €	- €	245.000,00 €
5.4.1.01/0189.7872000	Attraktivierung Innenstadtplätze ("Perspektive Innenst.")	- €	- €	- €	320.000,00 €	320.000,00 €	- €	320.000,00 €
5.4.5.01/0038.7872000	Neueinrichtung und Erwerb von Straßenbeleuchtungseinrichtungen	- €	- €	- €	49.269,93 €	49.269,93 €	- €	49.269,93 €
5.4.5.01/0171.7872000	Straßenbeleuchtung BG Buttforde	- €	- €	- €	17.288,73 €	17.288,73 €	17.288,73 €	- €
5.4.7.01/0013.7831100	Beleuchtung ÖPNV-Haltestellen	- €	- €	- €	2.298,27 €	2.298,27 €	- €	2.298,27 €

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	verbleibende Ermächtigung aus Vorjahr 2021	Abgang auf Ermächtigung aus 2021	nochmalige Übertragung	Ermächtigung aus 2022	zu übertragende Ermächtigung insgesamt	davon Aufträge	Ermächtigung ohne Aufträge
5.4.7.01/0013.7871000	Errichtung von Wartehallen	64.110,29 €	36.219,48 €	27.890,81 €	810.000,00 €	837.890,81 €	81.055,59 €	756.835,22 €
5.7.1.01/0065.7817000	DSL-Breitbandprojekt	31.200,00 €	31.200,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
5.7.1.01/0074.7812000	Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	11.015,35 €	11.015,35 €	- €	11.015,35 €
5.7.3.01/0179.7871000	Anbau Toilette Bauhof - Planungskosten-	- €	- €	- €	2.266,11 €	2.266,11 €	- €	2.266,11 €
5.7.3.01/9999.7831100	Ausz. für den Erwerb von bewegl. VG ü. 1.000 EUR und Sachgesamtheiten	26.632,36 €	- €	26.632,36 €	15.706,69 €	42.339,05 €	39.600,00 €	2.739,05 €
5.7.5.01/0180.7831100	Radverkehrsinfrastrukturprogramm	- €	- €	- €	492.110,54 €	492.110,54 €	35.369,53 €	456.741,01 €
Summen		1.436.691,51 €	958.694,84 €	477.996,67 €	6.867.267,10 €	7.345.263,77 €	1.715.100,02 €	5.630.163,75 €

Übertragung von zweckgebundenen Einnahmen (Ergebnishaushalt)

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	verbleibende Ermächtigung aus Vorjahr 2021	Abgang auf Ermächtigung aus 2021	nochmalige Übertragung	Ermächtigung aus 2022	zu übertragende Ermächtigung insgesamt
1.2.6.01.3148000 (Übertragung nach 1.2.6.01.4271100)	Spendenerträge Feuerwehr	2.752,75 €	- €	2.752,75 €	1.370,00 €	4.122,75 €
1.2.6.01.3147000 (Übertragung nach 1.2.6.01.4271100)	Spendenerträge Feuerwehr	- €	- €	- €	4.812,50 €	4.812,50 €
2.1.1.03.3148000 (Übertragung nach 2.1.1.03.4271100)	Spendenerträge GS C'siel	2.277,00 €	- €	2.277,00 €	- €	2.277,00 €
2.1.1.06.3148000 (Übertragung nach 2.1.1.05.4271100)	Spendenerträge GS Wittmund	- €	- €	- €	117,50 €	117,50 €
2.5.2.01.3148000 (Übertragung nach 2.5.2.01.4271100)	Spendenerträge Nationalparkhaus	335,48 €	- €	335,48 €	2.793,31 €	3.128,79 €
2.7.2.01.3148000 (Übertragung nach 2.7.2.01.4271100)	Veranstaltungen Bücherei	54,06 €	- €	54,06 €	- €	54,06 €
3.6.5.01.3148000 (Übertragung nach 3.6.5.01.4271100)	Spendenerträge KiGa Ardorf	- €	- €	- €	500,00 €	500,00 €
3.6.5.02.3142100 (Übertragung nach 3.6.5.04.4271400)	zweckgeb. Mittel I-Kinder KiGa Blersum		- €	- €	9.345,81 €	9.345,81 €
3.6.5.02.3148000 (Übertragung nach 3.6.5.02.4271100)	Spendenerträge KiGa Blersum	- €	- €	- €	1.445,35 €	1.445,35 €
3.6.5.04.3142100 (Übertragung nach 3.6.5.04.4271400)	zweckgeb. Mittel I-Kinder KiGa C'siel		- €	- €	3.745,10 €	3.745,10 €

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	verbleibende Ermächtigung aus Vorjahr 2021	Abgang auf Ermächtigung aus 2021	nochmalige Übertragung	Ermächtigung aus 2022	zu übertragende Ermächtigung insgesamt
3.6.5.04.3148000 (Übertragung nach 3.6.5.04.4271100)	Spendenerträge KiGa Carolinensiel	467,13 €	- €	467,13 €	913,77 €	1.380,90 €
3.6.6.01.3148000 (Übertragung nach 3.6.6.01.4271100)	Spendenerträge JUZ	- €	- €	- €	789,56 €	789,56 €
5.4.1.01.3148000 (Übertrag nach 5.4.1.01.4271100)	Spenden Wieker-Stiftung für Bäume	- €	- €	- €	72.306,05 €	72.306,05 €
5.4.1.01.3148900 (Übertrag nach 5.4.1.01.4212900)	Zweckgeb.Zuw.aus Flurber.Verf.	35.982,06 €	- €	35.982,06 €	- €	35.982,06 €
Summen		41.868,48 €	- €	41.868,48 €	98.138,95 €	140.007,43 €

Zweckgebundene Rücklage aus Erbschaft

Die Stadt Wittmund hat im Haushaltsjahr 2022 aus einer Erbschaft eine Einzahlung i.H.v. 2.779,09 € erhalten. Die Erbschaft ist zweckgebunden für Kinder- und Jugendarbeit. Über die genaue Verwendung muss noch entschieden werden. Die Zuwendung wird ergebnisneutral auf dem Bilanzkonto der zweckgebundenen Rücklage nachgewiesen.

3.6.5.06.6148100	Zuwendung aus Erbschaft				2.775,09 €	Bilanzkto. 2040100
------------------	-------------------------	--	--	--	------------	-------------------------------

Übertragung von Aufwendungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKO

Übertragung von eingesparten Mitteln der Budgets

Buchungsstelle	Bezeichnung	Erm. aus 2022
2.1.1.01.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel d. Vj.	10.137,35 €
2.1.1.02.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel des Vorjahres	9.564,68 €
2.1.1.03.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel des Vorjahres	25.475,18 €
2.1.1.04.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel des Vorjahres	10.707,64 €
2.1.1.05.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel des Vorjahres	- €
2.1.1.06.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel des Vorjahres	2.340,53 €
2.5.2.01.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel des Vorjahres	12.580,58 €
2.7.2.01.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel des Vorjahres	13.287,49 €
3.6.5.01.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel des Vorjahres	11.429,32 €
3.6.5.02.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel des Vorjahres	154,56 €
3.6.5.03.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel des Vorjahres	9.288,85 €
3.6.5.04.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel des Vorjahres	2.397,54 €
3.6.5.05.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel des Vorjahres	4.083,88 €
3.6.5.06.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel des Vorjahres	11.778,52 €
3.6.5.07.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel d. Vj.	8.423,16 €
3.6.6.01.4271300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwdg für eingesparte Mittel des Vorjahres	31.461,50 €
	Summe	163.110,78 €

Übertragung von eingesparten Mitteln der Feuerwehren von 2022 nach 2023

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung aus 2022
1.2.6.01.4261210	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr Ardorf	2.867,38 €
1.2.6.01.4261220	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr Berdum	- €
1.2.6.01.4261230	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr Burhafe	3.057,80 €
1.2.6.01.4261240	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr Carolinensiel	3.500,00 €
1.2.6.01.4261250	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr Eggelingen	927,14 €
1.2.6.01.4261260	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr Leerhafe	1.841,03 €
1.2.6.01.4261270	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr Wittmund	2.215,36 €
1.2.6.01.4271001	Bes.Verwaltungs-u.Betriebsaufw. FW Ardorf	2.000,00 €
1.2.6.01.4271002	Bes.Verwaltungs-u.Betriebsaufw. FW Berdum	266,59 €
1.2.6.01.4271003	Bes.Verwaltungs-u.Betriebsaufw. FW Burhafe	1.618,11 €
1.2.6.01.4271004	Bes.Verwaltungs-u.Betriebsaufw. FW Csiel	349,47 €
1.2.6.01.4271005	Bes.Verwaltungs-u.Betriebsaufw. FW Eggel	68,87 €
1.2.6.01.4271006	Bes.Verwaltungs-u.Betriebsaufw. FW Leerh	1.001,58 €
1.2.6.01.4271007	Bes.Verwaltungs-u.Betriebsaufw. FW WTM	2.081,02 €
	Summe	21.794,35 €

Rechenschaftsbericht

Allgemein

Nach Maßgabe des § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO haben Kommunen dem Anhang einen Rechenschaftsbericht beizufügen.

Der Rechenschaftsbericht ist anders als die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses nicht nur vergangenheits-, sondern auch zukunftsorientiert, in dem er die zukünftige Entwicklung der Stadt einbezieht.

In diesem Bericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Wittmund so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung, sollen in dem Rechenschaftsbericht dargelegt werden (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

Im Rahmen der Erläuterung und Bewertung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses ist anzugeben, ob im abgelaufenen Haushaltsjahr ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet wurde und welche wesentlichen Aufwendungen und Erträge zu diesem Jahresergebnis geführt haben.

Der Rechenschaftsbericht lehnt sich somit an den Lagebericht nach § 289 HGB.

Haushaltsplanung 2022

Der Rat der Stadt Wittmund beschloss am 14. Dezember 2021, TOP 9 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025.

Ergebnishaushalt:

Als wichtigste Erträge der Stadt Wittmund wurden im Haushaltsjahr 2022 folgende Ansätze veranschlagt:

Erträge	Haushalt 2022
Grundsteuer A	330.000 €
Grundsteuer B	2.700.000 €
Gewerbesteuer	6.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.300.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.050.000 €
Vergnügungssteuer	240.000 €
Hundesteuer	100.000 €
Zweitwohnungssteuer	450.000 €
Tourismusbeitrag	610.000 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	7.700.000 €
Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis	440.000 €
Konzessions- abgaben	760.000 €
Anteil des Landkreises an lfd. Aufwendungen für Kindertagesstätten	3.193.800 €

Die wichtigsten Aufwendungen im Haushaltsplan 2022 waren:

Aufwendungen	Haushalt 2022
Personalaufwendungen insgesamt (inkl.DK 1)	12.972.400 €
Bauliche Unterhaltung insgesamt (inkl.DK 7)	2.391.200 €
Bewirtschaftung (Strom, Wasser, Gas) insgesamt (inkl.DK 9)	1.108.400 €
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Gerichtskosten) insgesamt	737.900 €

Zuschuss an Eigenbetrieb	95.000 €
Umlage an das Sielhafenmuseum	191.800 €
Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt	402.500 €
Gewerbesteuerumlage	560.000 €
Kreisumlage	11.950.000 €

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von 273.100 € aus. Dieser setzte sich aus einem Fehlbedarf in Höhe von 445.800 € im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss von 172.700 € im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Finanzhaushalt:

An Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 2.000.000 € veranschlagt. An Tilgungszahlungen an Kreditmarkt wurden insgesamt 852.600 € eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 14.420.000 € eingeplant.

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2022:

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag vorgesehen für 2023	Betrag vorgesehen für 2024
1.2.6.01/0161.7871000	Neubau Feuerwehrhaus Ardorf	2.700.000 €	0
1.2.6.01/9999.7831100	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen	220.000 €	0
2.5.1.01/0104.7872000	Baumaßnahme Museumshafen	2.500.000 €	1.000.000 €
3.6.5.05/0154.7871000	Neubau Kindertagesstätte I	3.000.000 €	3.500.000 €
5.7.1.01/0065.7817000	DSL-Breitbandprojekt	1.000.000 €	500.000 €
Insgesamt:		9.420.000 €	5.000.000 €

Investive Maßnahmen und Anschaffungen waren im Haushaltsjahr 2022 u.a. in folgenden Bereichen veranschlagt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz
1.1.1.05/0171.7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken für Baugebiete	243.000 €
1.2.6.01/0155.7871000	Neubau Feuerwehrhaus Eggelingen	241.000 €
1.2.6.01/0161.7871000	Neubau Feuerwehrhaus Ardorf	300.000 €
1.2.6.01/9999.7831100	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen	380.000 €
2.5.1.01/0104.7872000	Baumaßnahme Museumshafen	500.000 €
2.5.1.01/0133.7871000	Ausz. f. Hochbaumaßn. -städtebaul.Denkmalenschutz-	379.300 €
3.6.5.05/0154.7871000	Neubau Kindertagesstätte I (ehemals R.Koch.Str. +Lüttje Steppkes)	500.000 €
5.3.8.01/0050.7872000	Baumaßnahme Schmutzwasserkanalisation	250.000 €
5.3.8.01/9999.7831100	Maschinen und Ausrüstung für Kläranlagen Wittmund u.Harlesiel	895.000 €
5.3.8.02/0040.7872000	Regenwasserkanalbaumaßnahmen	300.000 €
5.3.8.02/0177.7872000	RWK Leepenser Weg/Langeoogstr. (Zuggraben Hohebier)	755.000 €
5.4.1.01/0025.7872000	Ausbau von Straßen	400.000 €
5.4.1.01/0176.7872000	Baumaßnahmen i. Zusammenhang mit Deicherhöhung Harlesiel	300.000 €
5.4.1.01/0177.7872000	Straße Leepenser Weg/Langeoogstr. (RWK Erneuerung)	245.000 €
5.4.7.01/0013.7871000	Errichtung von Wartehallen	810.000 €
5.7.1.01/0065.7817000	DSL-Breitbandprojekt	500.000 €
5.7.5.01/0180.7831100	Radverkehrsinfrastrukturprogramm	500.000 €

Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode. Die Ergebnisrechnung ist ein Teil des doppelten Jahresabschlusses. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen heißt Jahresergebnis. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, so wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge, so liegt ein Jahresfehlbetrag vor.

Die Finanzvorfälle der **Ergebnisrechnung** werden periodengerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet, dem der Ertrag oder Aufwand wirtschaftlich zuzuordnen ist. Hierdurch ergeben sich **Unterschiede zu der Finanzrechnung**, welche die Finanzvorfälle nach dem tatsächlichen Zahlungsfluss darstellt.

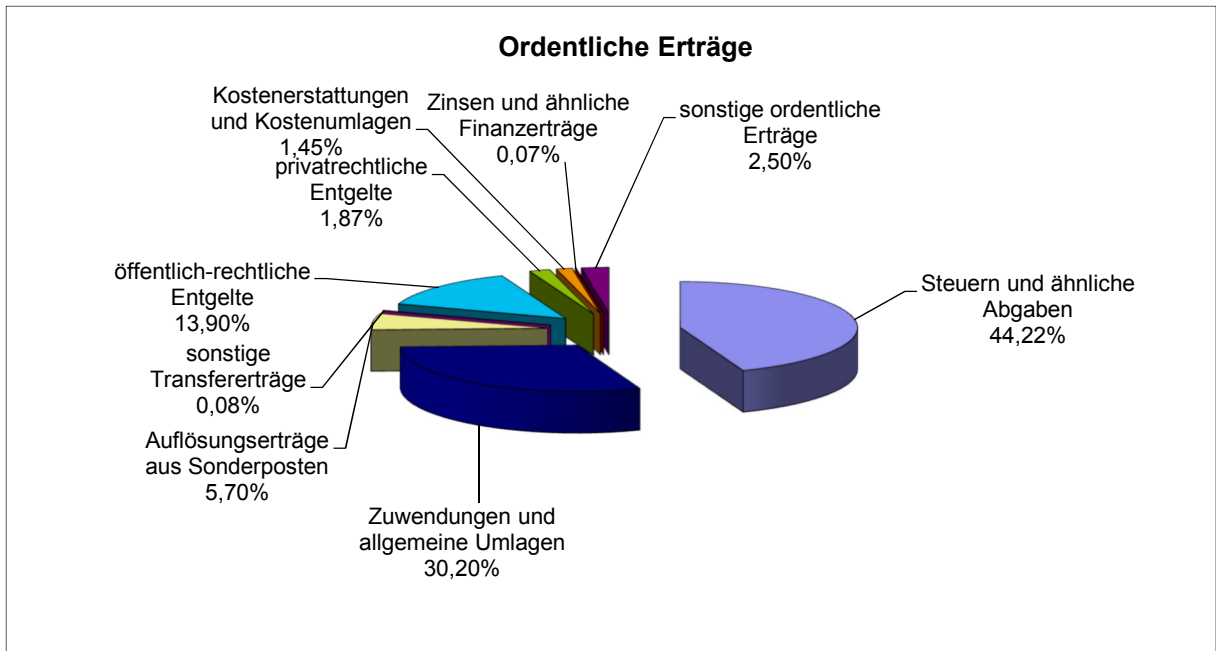
In der Ergebnisrechnung betragen die ordentlichen Erträge 47.337.009,26 € und die ordentlichen Aufwendungen 42.367.146,48 €, sodass ein **ordentliches Jahresergebnis in Höhe von + 4.969.862,78 €** ermittelt werden konnte. In den Planungen war noch von einem Fehlbedarf ausgegangen worden. Tatsächlich lag das ordentliche Ergebnis rd. 5,4 Mio. über den Planungen.

Der **außerordentliche** Bereich schloss hingegen mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von **576.062,67 €** ab. Hierbei lagen die außerordentlichen Erträge bei 77.346,77 € und die außerordentlichen Aufwendungen bei 653.409,44 €. Bei den Haushaltsplanungen war von einem Überschuss in Höhe von 172.700 € ausgegangen worden. Ursächlich für die hohen außerordentlichen Aufwendungen sind Korrekturbuchungen zu Buchgewinnen bzw. -verlusten aus Baugrundstücksverkäufen.

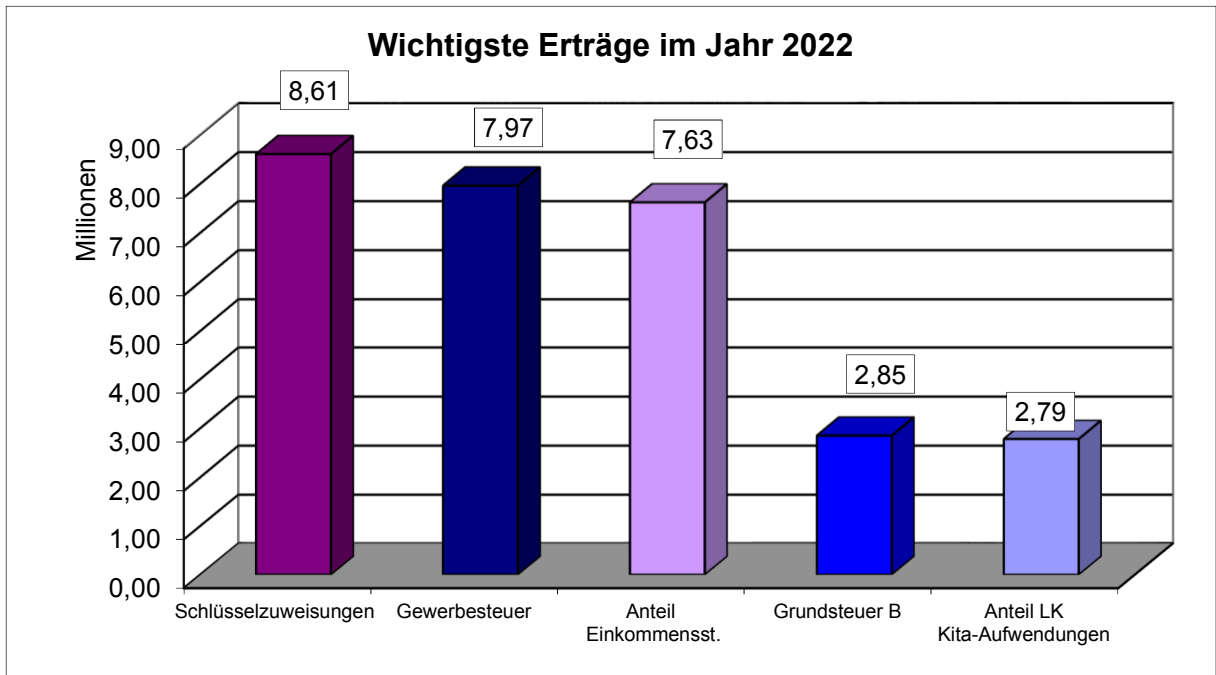
Insgesamt ergibt sich ein **Gesamtjahresergebnis in Höhe von insgesamt + 4.393.800,11 €**.

Trotz Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges war die Ertragslage der Stadt Wittmund im Haushaltsjahr 2022 außergewöhnlich gut. Es konnten rund 4,9 Mio. € mehr Erträge vereinnahmt werden als geplant.

Die ordentlichen Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:



Den Hauptbestandteil der ordentlichen Erträge machen die Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) aus. Daneben stellen die Steuererträge eine wesentliche Grundlage der städtischen Einnahmen dar:

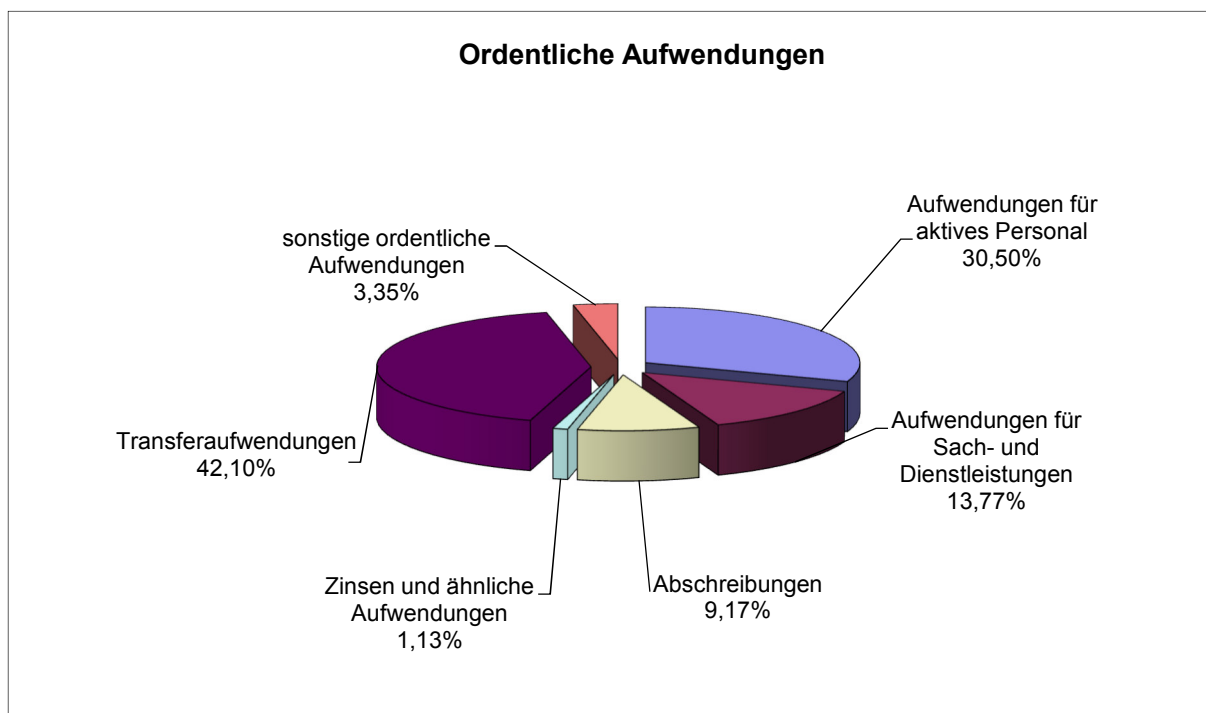


Bei der Betrachtung der Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung gibt es bei den **Steuern und ähnliche Abgaben** die meisten Erträge und auch die höchsten Mehrerträge. Die Erträge liegen hier mit 20.934.748 € rd. 2,7 Mio. € über dem Planansatz von 18.170.000 €. Allein bei der Gewerbesteuer wurden Mehrerträge in Höhe von 1.967.454 € verzeichnet. Bei den Grundsteuern A und B konnten insgesamt 155.271 € mehr, als im Haushalt veranschlagt, erzielt werden. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 326.040 €) und der Anteil an der Umsatzsteuer (+ 171.572 €) fielen höher aus als erwartet. Ebenso kam es zu Mehrerträgen bei der Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** kam es gegenüber den Haushaltsplanungen zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 715.000 €. In dieser Position enthalten sind die Schlüsselzuweisungen. Hier sind Mehrerträge in Höhe von 910.496 € eingegangen. Außerdem hat die Stadt im Haushaltsjahr 2022 aufgrund der Ukraine Krise und der dadurch bedingten Inflation und Flüchtlingsproblematik außerplanmäßig verschiedene Zuwendungen vom Land erhalten. Mindererträge in dieser Position gab es bei dem Anteil des Landkreises an den laufenden Aufwendungen für Kindertagesstätten. Hier wurden statt der veranschlagten 3,2 Mio. € nur rund 2,8 Mio. € (- 400 T €) vereinnahmt. Hintergrund ist, dass bei der Planung der Ansatz nach dem Defizit des Planjahres berechnet wurde. Die Spitz-Abrechnung erfolgt allerdings erst im Folgejahr. Im Haushaltsjahr 2022 musste aufgrund der Endabrechnung für das Jahr 2021 noch ein Betrag an den Landkreis zurückgezahlt werden.

Im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Entgelte** wurden Mehrerträge von rund 1,05 Mio. € vereinnahmt. Hierzu gehören u.a. Tourismus- und Gästebeträgen, die Gebühren für Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten, Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterkünfte sowie Verwaltungsgebühren.

Zu dem hohen Jahresergebnis tragen neben den Mehrerträgen auch Minderaufwendungen bei. Insgesamt sind im Rechnungsjahr 2022 rd. 454.000 € weniger Aufwendungen entstanden als eingeplant.



Trotz der allgemeinen Kostensteigerungen konnten bei der Position **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** Einsparungen in Höhe von rund 1,1 Mio. € erreicht werden. Diese Position setzt sich aus vielen verschiedenen Einzelposten zusammen. Hieraus werden u.a. Unterhaltungskosten, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände gezahlt. Für das Haushaltsjahr 2022 waren hier u.a. Aufwendungen für Innenstadt-Förderprogramme in Höhe von 500 T € veranschlagt. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bzw. geänderter Zuordnung zum investiven Bereich, wurden die Mittel nicht verausgabt. Aufgrund von fehlendem Personal konnten zudem einige geplante Maßnahmen im Bereich der Unterhaltung nicht durchgeführt werden.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** kam es im Jahr 2022 zu einem Mehraufwand in Höhe von rund 1,15 Mio. €. Zu den Transferaufwendungen zählen z. B. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte, aber auch die Kreisumlage. Aufgrund der hohen Erträge kam es bei der Kreisumlage zu Mehraufwendungen in Höhe von 404.760 €. An Gewerbesteuerumlage mussten insgesamt 166.404 € mehr gezahlt werden. Außerdem wurden die eingegangenen Mehrerträge bei den Gäste- und Tourismusbeiträgen an die Nordseebad GmbH weitergeleitet.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen**, u.a. Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen (u.a. Planungskosten), Bürobedarf und Fortbildungen, wurden rd. 405.000 € weniger verausgabt.

Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung zeigt die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Sie gliedert sich in drei Abschnitte (laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit).

In der Finanzrechnung werden somit nicht nur die Zahlungen des laufenden Betriebes, sondern auch die investiven Zahlungen und deren Finanzierungsquellen wie z.B. Kreditaufnahmen aufgezeigt. Außerdem werden die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt somit einen Überblick über die Liquiditätslage der Stadt Wittmund.

Die Finanzvorfälle, die sich in der Finanzrechnung widerspiegeln, werden nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit gebucht.

Die hohen Mehrerträge des Ergebnishaushaltes spiegeln sich im Finanzhaushalt in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+5 Mio. €) wider. Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** betrug 7.224.635 €. Eine Deckung der Tilgungsleistungen für Kredite in Höhe von 845.334 € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war somit gewährleistet.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** betrug – 4.551.767 €. Der negative Saldo bedeutet, dass die investiven Einzahlungen nicht die investiven Auszahlungen decken und diese anderweitig zu finanzieren sind. Dies kann aus vorhandenen Zahlungsmittelbeständen bzw. aus Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Kreditaufnahmen erfolgen.

Einige Investitionsmaßnahmen konnten im Jahr 2022 nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt werden. Hierfür wurden Auszahlungs-Ermächtigungen in Höhe von 7.345.263,77 € in das folgende Haushaltsjahr 2023 übertragen. U. a. handelte es sich hierbei um Auszahlungen für Maschinen und Ausrüstung der Kläranlagen, für die Errichtung von Wartehallen, für Kanalbaumaßnahmen und für die Erneuerung der Spundwände am Museumshafen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beinhaltet in diesem Jahr nur die Tilgungsleistungen der bestehenden Kredite in Höhe von 845.334 €. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen. Die **Kreditermächtigung** Höhe von 2.000.000 € musste **nicht** in Anspruch genommen werden. Eine Übertragung der Ermächtigung erfolgte nicht. Die verbleibende Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2021 in Höhe von 4.555.700 € wurde nicht benötigt und gemäß § 120 Abs. 3 des NKomVG zum Jahresende 2022 in Abgang gestellt.

An den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2022 ist zu erkennen, dass bei der Stadt Wittmund die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises nach Vorgabe der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen ordnungsgemäß sichergestellt war. Die Stadt Wittmund war jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen kontinuierlich nachzukommen.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der im Februar 2022 begonnen hat, könnten für das Haushaltsjahr 2022 ein Vorgang von besonderer Bedeutung darstellen. Vorgänge von besonderer Bedeutung sind grundsätzlich solche, die geeignet sind, die

Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Kommune, wie sie durch den Jahresabschluss und den Lagebericht im Übrigen vermittelt werden, nicht unerheblich zu beeinflussen. Insbesondere handelt es sich um Vorgänge, welche die grundlegende Einschätzung der Zukunftsaussichten der Kommune beeinflussen können.

Auf den Abschluss 2022 der Stadt Wittmund hat der Krieg in der Ukraine jedoch noch keine negativen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen gehabt. Die steigenden Energie- und Gaspreise sowie die allgemeine Inflation führten zwar zu höheren Aufwendungen, allerdings steigen bei einer Inflation auch die Steuererträge, insbesondere aus dem Anteil an der Umsatzsteuer. Durch Zuwendungen vom Land wurden die Kostensteigerungen zudem teilweise abgedeckt. Auch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie haben die städtische Ertragssituation nicht negativ beeinflusst. Die weitere Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.

Festzustellen ist aber, dass geplante Maßnahmen weiterhin nicht umgesetzt wurden und dies zu nicht unerheblichen „Einsparungen“ geführt hat. Verantwortlich dafür waren u.a. Lieferschwierigkeiten und Personalengpässe in den Unternehmen, aber auch Verschiebungen aufgrund von stark angestiegenen Baukosten. Diese Einsparungen haben ebenfalls einen erheblichen Anteil an dem guten Gesamtergebnis. Da es sich aber vielfach um Maßnahmen handelt, die noch zwingend umgesetzt werden müssen, verschiebt sich die Problematik der Finanzierung in die Folgejahre. Die liquiden Teile der Überschüsse werden daher für die erforderliche Umsetzung der Maßnahmen in den Folgejahren eingesetzt werden müssen.

Insoweit sollte das außergewöhnlich gute Jahresergebnis nicht dazu führen, neue Aufgabenbereiche zu erschließen, sondern die Rückstände bei den Pflichtaufgaben zu reduzieren.

Auch die Entwicklung der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) hatte Einfluss auf die Finanzlage der Kommunen im Jahr 2022. Nach jahrelangen Nullzinsen hat die EZB den Leitzins im Juli 2022 auf 0,50 % erhöht. Nach mehreren Erhöhungen innerhalb der zweiten Jahreshälfte betrug der Leitzins im Dezember 2022 schon 2,5 %. Was zur Folge hatte, dass auch die Zinsen für längerfristige Kredite Ende des Jahres 2022 bei einem Zinssatz von weit über 3 % lagen. Erfreulicherweise brauchte die Stadt Wittmund im Jahr 2022 keinen Kredit aufzunehmen. Der Anstieg des Leitzinses hatte für die Stadt Wittmund die positive Auswirkung, dass im Laufe des Jahres 2022 die Banken und Sparkassen davon absahen, Verwarentgelte für Guthaben zu fordern.

Da sich die Folgen des Ukraine-Krieges über das Jahr 2022 fortsetzen, bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage weiterhin entwickelt. Das genaue Ausmaß der kommunalen Belastungen ist derzeit noch nicht absehbar.

Ausblick

Nachdem die Corona-Pandemie inzwischen überwunden ist, hat sich durch den im Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine die nächste weltweite Krise entwickelt, die Einfluss auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Wittmund hat. Das Haushaltjahr 2022 konnte jedoch wiederum mit einem sehr guten Jahresergebnis abschließen.

Mittlerweile hat die durch den Krieg begründete Inflation scheinbar Ihren Höhepunkt überschritten. Trotzdem werden die Kostensteigerungen weiterhin den städtischen Haushalt belasten. Positiv ist, dass durch die Leitzins-Erhöhung der EZB keine Verwahrentgelte für Bankguthaben mehr gezahlt werden müssen und sogar wieder Tagesgeld- und Festgeldzinsen angeboten werden.

Dies ist auch im Hinblick auf den außergewöhnlich hohen Stand der liquiden Mittel zu begrüßen. Zurückzuführen ist der hohe Geldmittel-Bestand darauf, dass viele der geplanten Maßnahmen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt nicht umgesetzt wurden. Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel konnte auch im Jahr 2022 wieder auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden.

Liquiditätskredite waren im Verlauf des Jahres 2022 nicht erforderlich. Die Stadt Wittmund konnte ihren Verpflichtungen mit eigenen Geldmitteln nachkommen.

Die Erhöhung des Leitzinses durch die EZB wird zu einem erheblichen Anstieg der Darlehenszinsen führen. Mit Blick auf die noch bevorstehenden geplanten Investitionsmaßnahmen, wie z. B. dem Neubau von fünf Feuerwehrhäusern und Kindergärten, ist aufgrund der Preissteigerungen und der zu erwartenden höheren Darlehenszinsen, für die Zukunft vermehrt mit unausgeglichenen Haushalten und Fehlbeträgen in den Jahresabschlüssen zu rechnen. Hier wird uns die solide Haushaltspolitik der Vorjahre mit den bereits erwirtschafteten Rücklagen entgegenkommen.

Festgestellt werden muss jedoch, dass es sich bei allen künftigen Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten um eine rein freiwillige Aufgabe handelt. Mit der geplanten Gesamtinvestition, die sich nach aktuellem Stand auf mehr als 25 Mio. € beziffern würde, wird die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt, unter Berücksichtigung der übrigen Pflichtaufgaben und der aktuellen Ertragsituation, nicht sichergestellt sein. Dies zeigt der aktuelle Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2024 – 2026, bereits ohne Berücksichtigung der beschlossenen Kita-Neubauten, eindeutig auf. Im Hinblick auf eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage ab dem Jahr 2024, welche im vorgenannten Finanzplanungszeitraum noch nicht berücksichtigt wurde, wäre die dauernde Leistungsfähigkeit nicht mehr vorhanden.

Die aktuell geplanten und noch ausstehenden Investitionen führen dazu, dass der Ergebnishaushalt nicht mehr ausgeglichen werden kann. Die Zinsen für aufzunehmende Kredite und die Bewirtschaftungskosten (wie z. B. Unterhaltungskosten, Betriebskosten, Abschreibungen) der neuen Feuerwehrhäuser werden den Ergebnishaushalt erheblich belasten. Diese Belastungen des Ergebnishaushaltes müssen über die laufende Verwaltungstätigkeit aufgefangen werden. Dies ist unter den aktuellen Gegebenheiten nicht möglich. Hier wird es zwingend erforderlich sein, die vorhandenen freiwilligen Aufgaben kritisch zu

hinterfragen, um damit die Aufwendungen, z. B. durch Aufgabenverlagerung auf den zuständigen Träger, zu reduzieren. Im nächsten Schritt wird es dann erforderlich sein, auch die Einnahmesituation zu verbessern.

Die geplanten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten sind sicherlich wichtig für die Daseinsvorsorge zukünftiger Generationen, aber dadurch können andere Pflichtaufgaben kaum noch oder gar nicht mehr bedient werden. Hier ist insbesondere auf die Straßeninfrastruktur zu verweisen, wo bereits seit Jahren ein stetig steigender Unterhaltungs- und Investitionsstau vorliegt. Ein Handlungsspielraum wird für die künftigen Generationen kaum noch vorhanden oder nur mit massiven Steuerbelastungen der Bürger möglich sein.

In den letzten Jahren war die Stadt in der Lage, die Investitionskosten für Pflichtaufgaben ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren. Investitionskosten für bereits vorhandene bzw. zusätzliche freiwillige Aufgaben sind künftig nach wie vor aufgrund der städtischen Finanzsituation nur über Kredite zu finanzieren. Auch wenn Fördergelder zur Verfügung gestellt werden, müssen die Eigenanteile finanziert werden. Auf Grundlage des aktuellen Finanzplanungszeitraums werden diese nur über Kredite finanziert werden können. Auch diese belasten den Haushalt der künftigen Jahre dauerhaft mit Zins- und Tilgungsleistungen, Abschreibungen, Unterhaltungskosten, Bewirtschaftungskosten etc. Dies bedeutet für die Entscheidungsträger der Politik, gerade auch bei freiwilligen Aufgaben, ein besonderes Maß an Verantwortung.

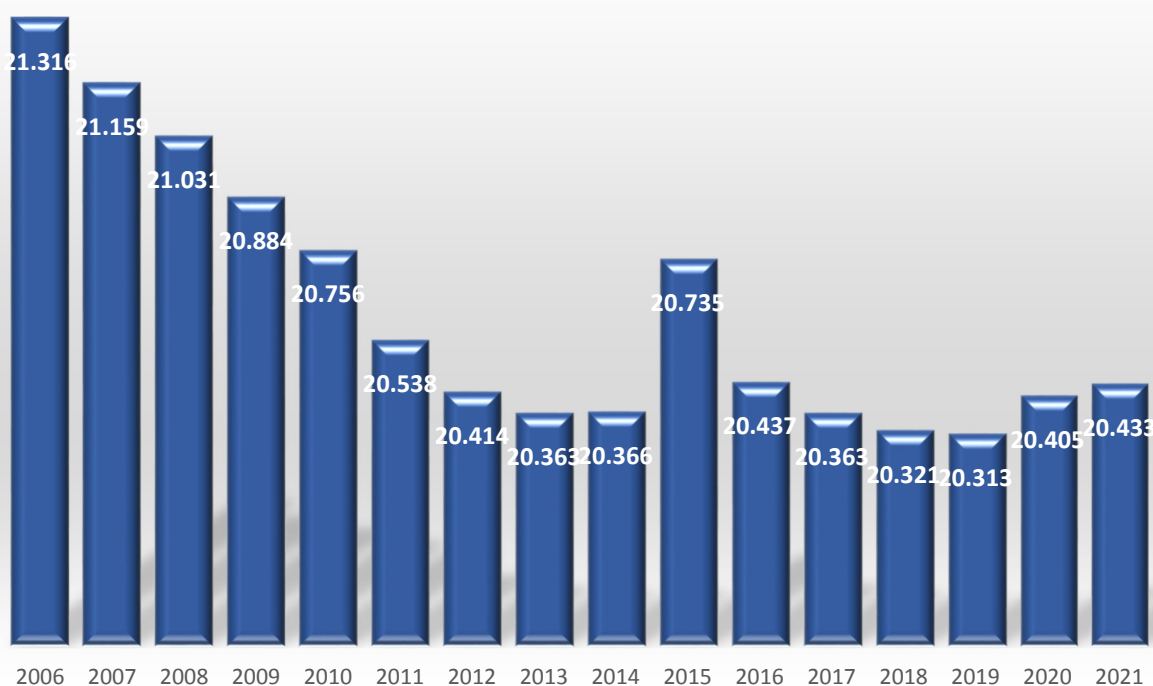
Auch muss wieder drauf hingewiesen werden, dass die Stadt Wittmund über die Schlüsselzuweisungen weiter am „Tropf“ des Landes hängt. D.h. die Stadt Wittmund wäre ohne die Schlüsselzuweisungen nach wie vor nicht in der Lage, ihre Pflichtaufgaben aus der Erhebung eigener Finanzmittel zu erfüllen.

Nicht zu vernachlässigen sind auch die stetig steigenden Forderungen zur dauerhaften Nachhaltigkeit. Dies hat auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz aufgezeigt. Auch hier ist dringender Handlungsbedarf vorhanden. Sofern die Stadt diesbezüglich nicht aus eigener Verantwortung aktiv wird, wird sich eine Pflicht aus zu erwartenden gesetzlichen Grundlagen des Bundes bzw. des Landes ergeben.

Die Haushaltslage der Stadt Wittmund kann somit nach wie vor nicht als entspannt angesehen werden. Von einer entspannten Haushaltslage kann erst dann gesprochen werden, wenn auch die Finanzierung freiwilliger Aufgaben ohne Kreditaufnahmen möglich ist.

Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Wittmund

(Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen)



Die Veränderung der Einwohnerzahlen ist der abgebildeten Grafik zu entnehmen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren in vielen Bereichen auswirken.

Die Erhöhung der Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 sind Auswirkungen des Flüchtlingsstroms nach Europa. In den Folgejahren geht der Trend wieder in die entgegengesetzte Richtung. Die Erhöhung im Jahr 2020 und 2021 sind Auswirkungen der Corona-Pandemie. Es konnte festgestellt werden, dass während der Pandemie eine entsprechende Zahl von auswärtigen Wohnungseigentümern, ihren ersten Wohnsitz in das Stadtgebiet verlagert hat. Für das Jahr 2022 ist aufgrund des Ukraine-Krieges ebenfalls eine Erhöhung der Einwohnerzahlen zu erwarten. Eine grundsätzliche Trendwende bedeutet dieser leichte Anstieg der Einwohnerzahlen daher nicht. Eine aktuelle Studie der NBank (durchgeführt vom Institut für Stadt- und Raumentwicklung (ssr/Dortmund) prognostiziert einen Rückgang der Einwohnerzahl im Landkreis Wittmund bis zum Jahr 2040 um 10.000 bis 12.000. Sollte diese pessimistische Prognose zutreffen, würde dies sicherlich auch die Stadt Wittmund in einem nicht unerheblichen Ausmaß treffen.

Insgesamt muss aufgrund der bisherigen Entwicklung allerdings davon ausgegangen werden, dass die Einwohnerzahl grds. in der Stadt Wittmund dauerhaft sinken wird. Zuwanderungen durch z. B. Flucht aufgrund von globalen Krisen (wie aktuell der Ukraine-Krieg) oder auch aufgrund der Personalknappheit am Arbeitsmarkt wird immer wieder zu leichten Schwankungen führen. Zu betrachten ist daher die langfristige Entwicklung. Die auf Dauer zu erwartende Verringerung und der damit zu erwartende Rückgang der Schülerzahlen sowie der steigende Altersdurchschnitt der Bevölkerung, also die demographische Entwicklung, wird in den nächsten Jahren maßgeblichen Einfluss auf die strategische und politische Ausrichtung der Stadt Wittmund haben. So

werden mit dem Rückgang von Schülerzahlen Entscheidungen einhergehen müssen, ob alle Kindertagesstätten- und Grundschulstandorte dauerhaft erhalten werden können, bzw. ob bei erforderlichen „altersbedingten“ Erneuerungen zwingend Neubauten oder auch mittelfristige Alternativlösungen (z. B. Modulbauweisen) in Betracht gezogen werden können bzw. aus finanziellen Gründen auch müssen.

Vor diesem Hintergrund ist es alternativlos, dass politische Entscheidungen getroffen werden, die unter Berücksichtigung der Daseinsvorsorge und der Bedürfnisse aller Bürger, nicht nur im Bereich der frühkindlichen Entwicklung (Krippen und Kindertagesstätten), die künftige Leistungsfähigkeit der Stadt Wittmund sicherstellen.

Trotz der verbesserten Finanzsituation sind die Gestaltungsmöglichkeiten außerhalb der Pflichtaufgaben derzeit immer noch gering. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass aufgrund der fehlenden Finanzmittel in der Vergangenheit ein erheblicher Unterhaltungs- und Investitionsstau entstanden ist. Dieser muss zwingend abgebaut werden, damit die Handlungsfähigkeit künftig wieder stärker ausgeprägt wird. Sofern aber auch künftig die Übertragung von zusätzlichen Aufgaben von Landesebene auf kommunaler Ebene (Stadt oder Landkreis) ohne entsprechend sichergestellte Finanzierung erfolgt, wird sich die Situation noch schwieriger darstellen. Aufgrund des komplexen Finanzausgleichsystems haben kommunale Steuererhöhungen für Kommunen, die von Schlüsselzuweisungen abhängig sind, wie z. B. die Stadt Wittmund, in der Regel keine langfristigen Entlastungseffekte.

Vorhandene Finanzmittel sollten weiter genutzt werden, um die vorhandenen Unterhaltungs- und Investitionsstaus abzubauen und **nicht um zusätzliche freiwillige** Aufgaben zu übernehmen, die die Finanzausstattung der Stadt Wittmund dauerhaft belasten werden. Weiterhin ist es im Hinblick auf die steigenden Energiekosten erforderlich, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die den Energieverbrauch der Stadt langfristig senken. Hierzu gehört die energetische Sanierung der städtischen Gebäude, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik aber ggfls. auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Mit entsprechenden Maßnahmen geht neben der Senkung der Energiekosten auch eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes der Stadt Wittmund **einher**. Zum Erreichen der von der Bundesregierung ausgegebenen Klimaziele wird dies unumgänglich sein.

Eine dauerhafte Verbesserung der Finanzausstattung wird daher grundsätzlich nur durch eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen zu erreichen sein. Kernaufgabe der Stadt Wittmund wird künftig die Erfüllung der Pflichtaufgaben, auch vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit, sein.